

WOHLFAHRTSWESEN.

In den ersten Nachkriegsjahren mußten alle Kräfte zusammengefaßt werden, um die dringendsten Fürsorgemaßnahmen für die notleidende Bevölkerung sicherzustellen. In den Jahren 1950 und 1951 konnten bereits grundsätzliche Planungen für die Entwicklung der Fürsorge in Wien erfolgen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Jugend die größte Aufmerksamkeit der fürsorgenden Gemeinde gebührt, wurden planmäßig alle Einrichtungen, die der Gesundheit unserer Jugend dienen, ausgebaut. Neben der Betreuung der Kleinkinder in Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Horten, gewinnt die Jugendberufsfürsorge immer größere soziale Bedeutung. Die ständig wachsende Zahl der Schulentlassenen, die keine Lehrstelle finden können, bewegt die Stadtverwaltung, durch Berufsvorbereitungskurse die unfreiwillige Wartezeit dieser Menschen nutzbringend zu gestalten.

Im übrigen sind die Bemühungen dahin gerichtet, in jedem Einzelfall zu versuchen, den Menschen aus der Fürsorge zu lösen. Bei den Jungen wird dies die Eingliederung in den Arbeitsprozeß bewirken, auch bei vielen Körperbehinderten kann dies ein Ausweg sein, für die Alten hingegen ist eine ausreichende Altersversorgung anzustreben. Die Fürsorge muß aber vor allem an die Wurzel der Hilfsbedürftigkeit zu gelangen suchen, hiebei kann sie auf die Mitwirkung des Arztes nicht verzichten. Mit dem Ausbau der Fürsorgeämter zu einem sozialen Mittelpunkt der Bezirke und mit der Schaffung eines Beamtenstabes, der durch sein Wissen, aber auch durch innere Berufung zur Vertiefung der Fürsorgearbeit befähigt ist, wird es möglich sein, das Wohlfahrtswesen dahin zu bringen, daß es Fürsorge jedem Leidenden und Schutz jedem einzelnen Bürger gibt, bis schließlich eine gesunde Gesellschaftsordnung, von gesunden Menschen getragen, die Sozialarbeit der Fürsorge überflüssig macht.

DIE FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN.

Für den weiteren Ausbau der Fürsorge kommt der Fürsorgeschule der Stadt Wien besondere Bedeutung zu, denn sie muß die Menschen heranbilden, die berufen sind, die Notbedrängten und Hilfsbedürftigen zu betreuen. Der Fürsorgeberuf setzt hohes Verantwortungsgefühl und gutes Einfühlungsvermögen voraus, deshalb kommt der richtigen Auswahl der Bewerber besondere Wichtigkeit zu.

Die Fürsorgeschule der Stadt Wien hebt sich durch ihre Schülersauswahl und durch ihren Lehrkörper über ein Durchschnittsmaß hinaus und findet auch im Ausland wachsende Anerkennung. Außer der Leiterin waren im Jahre 1950 31 und im Jahre 1951 33 Mittel- und Hochschullehrer, Ärzte und höhere Fachbeamte an der Fürsorgeschule nebenberuflich tätig. Neben dem festgelegten Unterricht wurden die Studierenden durch Vorträge ausländischer Fachexperten und durch Kurse über spezielle Wissensgebiete auf ihre künftige Berufstätigkeit

vorbereitet. So sprach der Berater der Vereinten Nationen *Sable* über Körperbehindertenfürsorge und Dr. *Hess*, Lehrer an der Schule für soziale Arbeit in Zürich, über Berufsethik des Fürsorgers.

Der Lehrplan der Schule wurde durch Kurzurse über Jugendlektüre, Kinderbeschäftigung, Gruppenarbeit, Betriebsfürsorge und Familienpsychologie erweitert. Die Anzahl der Unterrichtsstunden in Psychologie wurde erhöht, der Lehrgegenstand Kulturgeschichte aus dem Lehrplan gestrichen. Der Unterricht in Sozialstatistik und Haushaltskunde wurde in die ersten Semester verlegt, um den Schülern mehr Zeit für ihre schriftlichen Schlußarbeiten und zur Vorbereitung für die Prüfungen zu geben.

Die praktische Ausbildung wurde durch Schulungskurse in der Schulpsychologischen Beratungsstelle, im Jugendpolizeiheim, im Orthopädischen Spital und im Institut für Erziehungshilfe ergänzt. Auch Nachschulungskurse für die Fürsorgerinnen der Wiener Bezirksjugendämter mit Vorträgen über Tiefenpsychologie, Gesundheitsvorsorge für Mutter und Kind, die Jugendwohlfahrtsverordnung, Volkswirtschaftslehre, Sozialaspekte der Tuberkulose, Wohlfahrtswesen, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurden abgehalten.

Die Tätigkeit in der Praxis wurde durch Einzelvorträge über die Arbeit verschiedener Institutionen vorbereitet, so des Instituts für Erziehungshilfe, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Lehrwerkstätte für Körperbehinderte, der Aktion „Jugend am Werk“ und der Sonderschulen. Der praktischen Ausbildung diente auch die Besichtigung von sozialen Institutionen, wie des Sonderkindergartens, des Blindeninstituts, der Erziehungsanstalten Eggenburg und Kaiser-Ebersdorf und eines Kinderambulatoriums der Krankenkasse. Weiters wurde die Ankerbrotfabrik, die Nationalbibliothek und eine Ausstellung „Städtebauliche Probleme“ besichtigt.

Als Unterrichtsbehelfe wurden weiterhin Skripten benützt, da geeignete Lehrbücher nur in ungenügendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Der Text dieser Skripten wurde von Schülern und Lehrern gemeinsam zusammengestellt. Die Schülerbibliothek hat ihre Bandzahl auf 574 erhöht, wozu auch Spenden aus dem Auslande beitrugen.

Der Schülerstand belief sich im Jahre 1950 auf 27 im 1. Jahrgang und 31 im 2. Jahrgang; im Jahre 1951 auf 26 im 1. und auf 22 im 2. Jahrgang.

Die materiellen Leistungen, wie Schul- und Prüfungsgeld, wurden seit 1945 nicht geändert. Bedürftigen Schülern wurden Stipendien erteilt oder Schulgeldbefreiungen zuerkannt. Zwei Absolventen der Fürsorgeschule konnten in England, zwei in Schweden und drei in der Schweiz mit Hilfe von Stipendien praktizieren.

Vom 6. bis 18. November 1950 fand in Genf eine in Zusammenarbeit der Stadt Wien und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie der Sozialabteilung der Vereinten Nationen veranstaltete Tagung der Direktoren der Fürsorgeschulen Europas statt, an der 20 Delegierte teilnahmen. Die organisatorischen Arbeiten für diese Tagung und die Programmgestaltung leitete größtenteils das Personal der Fürsorgeschule der Stadt Wien.

JUGENDFÜRSORGE.

ORGANISATION.

Im Jahre 1950 wurde eine Reform der Kinderübernahmestelle begonnen, die eine Zusammenlegung aller mit der Übernahme von Kindern in die Obhut der Stadt Wien beschäftigten Stellen anstrebt. Zu diesem Zwecke wurden die Geschäfte der „Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten“, die bisher die

Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten besorgte, vom Jugendamt übernommen.

Das Bezirksjugendamt für die Bezirke XII und XIII wurde geteilt. Das Bezirksjugendamt für den 12. Bezirk übersiedelte in die Hufelandgasse, das Bezirksjugendamt für den 13. Bezirk wurde mit dem des 14. Bezirkes zusammengelegt und hat seinen Sitz in der Eduard Klein-Gasse. Das Jugendamt für den 21. Bezirk übersiedelte von seiner provisorischen Unterkunft in das wiederhergestellte Amtshaus Am Spitz 1.

Gesetzliche Bestimmungen verpflichten das Wiener Jugendamt, bei Adoptionsverhandlungen mitzuwirken, deshalb wurde mit 1. Jänner 1951 eine Adoptionsstelle geschaffen, die Kinder zur Adoption vermittelt, Gesundheitszeugnisse und psychologische Tests einholt und die Familiengeschichte der Kinder erforscht. Die Adoptiveltern werden von den Bezirksjugendämtern überprüft und erhalten eine 6-monatige Probezeit vorgeschrieben.

In der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik wurde eine Verbindungsfürsorgerin eingesetzt, mit der Aufgabe, alle in die Klinik aufgenommenen Kinder, Jugendlichen und auch deren Eltern zu befürsorgen.

Mit der deutschen Bundesrepublik wurde ein zwischenstaatlicher Verrechnungsverkehr von Unterhaltsbeiträgen eingeführt.

NEUERUNGEN IN DER GESETZGEBUNG.

Am 31. März 1950 trat das Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, BGBl. Nr. 97/1950, in Kraft. Mit dessen Durchführung im Bereich des Wiener Magistrates wurde das Jugendamt betraut und diesem obliegt nun die Prüfung von Zeitungen und Zeitschriften auf ihre Eignung als Lektüre für Jugendliche. Über Anregung des Magistrates wurde das Bundesgesetz vom 12. Oktober 1946, BGBl. Nr. 184/1946 (Gebührengesetz), novelliert; bis dahin waren auch Unterhaltsvergleiche, die vor dem Jugendamt geschlossen wurden, gebührenpflichtig. Durch die Novelle, BGBl. Nr. 7/1951, sind solche Vergleiche nunmehr gebührenfrei.

Die von der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, und zwar der Entwurf zu einem Grundsatzgesetz des Bundes über die Jugendwohlfahrtspflege in Österreich sowie der eines Landesgesetzes über den Schutz der Jugend gegen Verwahrlosung konnten den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht zugeleitet werden, weil sich verschiedene Hemmnisse in den Weg stellten. Die größten Schwierigkeiten liegen in der rechtlichen Einordnung des Kindergartenwesens, doch dürfte diese Schwierigkeit durch den beim Verfassungsgerichtshof eingereichten Antrag auf Kompetenzfeststellung beseitigt werden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die interministeriellen Verhandlungen über den Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes wieder aufgenommen.

VORMUNDSCHAFTSWESEN, RECHTSFÜRSORGE.

Seit Kriegsende ist die Zahl der bearbeiteten Fälle in Angelegenheiten der Amtsvormundschaft von Jahr zu Jahr gestiegen. Diese Tatsache ist nur zum geringeren Teil auf eine Erhöhung der Mündelzahl zurückzuführen, vielmehr hauptsächlich darauf, daß es in der Nachkriegszeit schwierig war, geeignete Personen für die Übernahme von Vormundschaften zu finden. Ein anderer Grund für die Überlastung der Amtsvormünder ergibt sich aus der Verlängerung der

Vormundschaften, die im Interesse der Mündel erfolgt. Die Belastung der Amtsvormünder veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Jahr	Amtsvormünder Ende des Jahres	Durchschnittliche Belastung je Vormund, Bearbeitungsfälle
1950.....	68	426
1951.....	69	429

In den Bearbeitungsfällen sind die Amtsmündel, Kuranden und Amtshilfefälle eingeschlossen, dazu wurden aber noch Kontrollen zur Überprüfung, ob die für die Amtsvormundschaft maßgebenden Vorschriften eingehalten wurden, durchgeführt.

Die Arbeitsleistung der Amtsvormünder ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1950	1951
Abgeschlossene Unterhaltsvergleiche.....	1.667	4.943
Vaterschaftsfeststellungen.....	2.007	1.792
Anhängige Prozesse.....	1.683	1.489
Durchgeführte Exekutionen.....	3.174	3.533
Gerichtstagsatzungen.....	3.721	3.736

Die beträchtliche Zunahme der abgeschlossenen Unterhaltsvergleiche im Jahre 1951 ist auf das 5. Lohn- und Preisabkommen zurückzuführen, dem die Unterhaltsvergleiche neu anzupassen waren. Diese Anpassung wurde durch die Gebührennovelle 1950 wesentlich erleichtert, die die Unterhaltsvergleiche vor dem Jugendamt gebührenfrei gestellt hat.

Bei den Bezirksjugendämtern gingen im Jahre 1950 an Unterhaltsbeiträgen 9.323.178 S, im Jahre 1951 14.527.024 S ein; davon entfielen auf die Bezugsberechtigten 6.658.282 S im Jahre 1950 und 10.624.609 S im Jahre 1951; auf die Stadt Wien zur zeitweisen Deckung von Verpflegskosten im Jahre 1950 1.576.753 S, im Jahre 1951 2.526.321 S, auf Prozeßkostensätze im Jahre 1950 70.366 S und im Jahre 1951 91.784 S.

Die Amtshilfeleistungen für auswärtige Jugendämter brachten im Jahre 1951 782.548 S für die Westdeutsche Bundesrepublik, 27.324 S für die Tschechoslowakei und für das übrige Ausland 10.868 S ein.

FÜRSORGERINNENDIENST.

In den 19 Bezirksjugendämtern arbeiteten in den Jahren 1950 und 1951 287 Sprengelfürsorgerinnen, die nachstehende Dauerfälle zu behandeln hatten:

	1950	1951
Mündel.....	26.980	27.702
Pflegekinder.....	1.952	3.017
Fürsorgefälle.....	19.106	14.661

Unter den von den Fürsorgerinnen zu betreuenden Fällen sind die Fälle von Erziehungsschwierigkeiten noch immer im Ansteigen begriffen: 1950 5.346 Fälle, 1951 7.348 Fälle. Die vielseitigen Probleme der Nachkriegszeit wirken sich auch in Erziehungsschwierigkeiten aus.

Jede Sprengelfürsorgerin betreut einmal in der Woche gemeinsam mit dem Schularzt eine Schule und hält außerdem regelmäßig Besprechungen mit dem Schulleiter und den Lehrpersonen ab. Ein gleicher Verbindungsdienst besteht in

Kindergärten, Horten, Sonderschulen und Sonderkindergärten, wo die Fürsorgerinnen wegen des ständigen Platzmangels in diesen Instituten über die Aufnahme der Kinder zu entscheiden haben. Die Anmeldungen für die Schulausspeisungsermäßigungen und -freiplätze, die bisher von den Schulen entgegengenommen worden waren, übernahmen im Jahre 1951 die Bezirksjugendämter.

Besonders bewährte sich die Mitarbeit der Fürsorgerinnen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Während die 4 Psychologen mit den Kindern arbeiteten, holte die Fürsorgerin von den Eltern die nötigen Erhebungen ein, nahm die soziale Anamnese auf und half bei der Auswertung des Materials. Im Jahre 1950 wurden 600, im Jahre 1951 685 Kinder in der Beratungsstelle untersucht. Über die Tätigkeit der Fürsorgerinnen siehe auch den Abschnitt „Mutterberatung und Säuglingsfürsorge“ S. 95 und „Jugendberufsfürsorge“ S. 106.

MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE.

Für die Schwangerenberatung unterhielt die Gemeinde Wien 4 Stellen, die an Spitälern und Kliniken ihren Sitz hatten und im Jahre 1950 an 217, im Jahre 1951 an 215 Beratungstagen zur Verfügung standen. Die Beratungen wurden von den dort tätigen Anstaltsärzten durchgeführt. Untersucht und beraten wurden im Jahre 1950 3.963 und im Jahre 1951 4.065 schwangere Frauen, darunter erstmalig 1950: 1.805, 1951: 1.625. Blutuntersuchungen wurden im Jahre 1950 in 1.238 Fällen und im Jahre 1951 in 1.102 Fällen vorgenommen.

Die Fürsorgerinnen unterhalten einen Verbindungsdienst zu den 19 Entbindungsanstalten. Jede Wöchnerin wurde mit einer Wägekarte für den Säugling beteiligt und an die ihrem Wohnort zunächst gelegene Mutterberatungsstelle gewiesen. Wenn Schwierigkeiten bei der Heimkehr der Wöchnerin mit dem Kinde zu befürchten waren, bemühten sich die Fürsorgerinnen, diese zu beheben oder brachten die Mutter im Zentralkinderheim unter. Im Jahre 1950 wurden 691, im Jahre 1951 487 Mütter dort untergebracht. Wöchnerinnen, die durch die Niederkunft ihren Arbeitsplatz verloren hatten, wurden nach Möglichkeit neue Stellen vermittelt.

In den Verbindungsdienst zu den Kinderspitälern, Kliniken und Kinderabteilungen, den 2 Fürsorgerinnen herstellten, wurde im Jahre 1950 auch das Landeskrankenhaus Speising eingegliedert. Im Interesse der Kinder mußten die Fürsorgerinnen verschiedene Verfügungen in folgenden Angelegenheiten treffen:

	1950	1951
Heilstättenunterbringungen	148	142
Erholungsverschickungen	96	174
Versorgungsschwierigkeiten.....	177	314
Verwahrlosungen.....	147	133
Mißhandlungen	13	18
Sonstige Notstände.....	231	36

Die im Jahre 1949 begonnene Ausgabe von *Säuglingswäschepaketen* an jede in Wien Gebärende, die den daran geknüpften Voraussetzungen entspricht, wurde fortgesetzt; im Jahre 1950 wurden 11.989 Pakete, im Jahre 1951 10.626 Pakete ausgegeben. Die Aktion wurde erweitert und den Müttern, die nicht allen Anforderungen für den Empfang eines Säuglingswäschepaketes entsprachen sowie Müttern, die der Interessengemeinschaft volksdeutscher Heimatvertriebener angehörten, Ersatzpakete ausgefolgt.

Für staatenlose bedürftige Mütter, die keinen Anspruch auf ein Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien haben, spendeten das Zentralkomitee der Mennoniten und die CARE Säuglingswäschepakete.

Die Aktion „*Leihkinderwagen*“ stellte im Jahre 1950 60 tiefe Kinderwagen und 25 Sportkinderwagen zur Verfügung; im Jahre 1951 50 tiefe Kinderwagen und 20 Sportkinderwagen.

Ende 1951 gab es in Wien 78 Mutterberatungsstellen. Im 23. Bezirk sorgte eine ambulante Mutterberatung für dieses weitläufige Gebiet. Die Mutterberatungsstellen waren im Jahre 1950 an 5.036 und im Jahre 1951 an 5.023 Tagen geöffnet.

Mit 1. November 1951 wurde in allen Mutterberatungsstellen mit einer allgemeinen Rachitisprophylaxe begonnen, die sich auf alle Säuglinge vom 2. Lebensmonat an erstreckte. Durchgeführt wurde die Prophylaxe in Form von Vitamin D-Stößen unter Verwendung von Vi-De-Trinkampullen. Bis Ende 1951 wurden 3.000 Trinkampullen in den Mutterberatungsstellen verbraucht.

Der Umfang der ärztlichen Beratungstätigkeit, die in den 79 Beratungsstellen entfaltet wurde, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

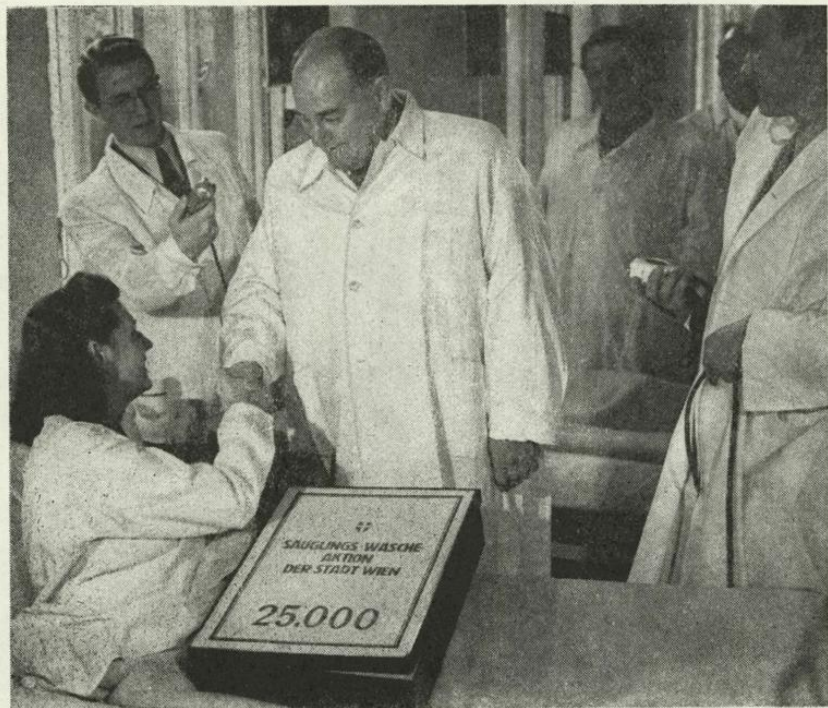
	1950	1951
Kinder von 0 bis unter 1 Jahr	53.314	48.764
„ „ 1 „ „ 6 Jahren	40.413	34.445
„ „ 6 Jahren und darüber	7.196	6.908
Zusammen	100.923	90.117

In den Mutterberatungsstellen im 2., 4., 6. und 8. Bezirk fanden regelmäßig Mütterschulungskurse in der Dauer von je 4 Wochen statt.

Die Mutterberatungsstellen erhielten von der Pestalozzi-Foundation 970.000 Leber-Vitamin-Eisen-Mischtabletten für Kinder von 3 bis 6 Jahren und von der UNICEF-Mission für Österreich 830.000 Lebertrankapseln für Kinder und stillende Mütter sowie von anderen ausländischen Missionen Lebertran, wodurch monatlich 200 g an alle in den Mutterberatungsstellen betreuten Kinder im Alter von 6 bis 36 Monaten ausgegeben werden konnten. Die UNICEF-Mission spendete 7.000 Paar Kinderschuhe, die die Bezirksjugendämter verteilten. Aus Spenden amerikanischer Quäker erhielten weitere 744 Kinder neue oder gebrauchte Schuhe und Bekleidungsstücke. Durch die schwedischen Patenschaften erhielten Kinder unter 14 Jahren 4.610 Lebensmittelpakete.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE.

Am 18. Juni 1925 wurde die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien eröffnet, eine Anstalt, die mit den neuesten hygienischen, medizinischen und technischen Errungenschaften ausgestattet war. Um ihre Errichtung hat sich der verstorbene Amtsführende Stadtrat Prof. Dr. Julius *Tandler* besondere Verdienste erworben. Anlässlich des 25-jährigen Bestandes der Anstalt wurde eine Gedenktafel mit seinem Bildnis an dem Gebäude angebracht. Die Einrichtung der Kinderübernahmestelle ist bis auf den heutigen Tag mustergültig geblieben. Um einer Gefahr der Ausbreitung von Infektionskrankheiten im vorhinein zu begegnen, sind die einzelnen Abteilungen nach dem Boxsystem geteilt, über getrennte Stiegenaufgänge erreichbar und mit eigenen Wirtschaftsabteilungen ausgestattet. Die Trennungswände zwischen den einzelnen Boxen sind aus Metall und Glas hergestellt, wodurch eine leichte und ständige Überwachung durch die Pflegepersonen möglich wird, aber auch die notwendigen Reinigungsarbeiten sehr erleichtert werden.



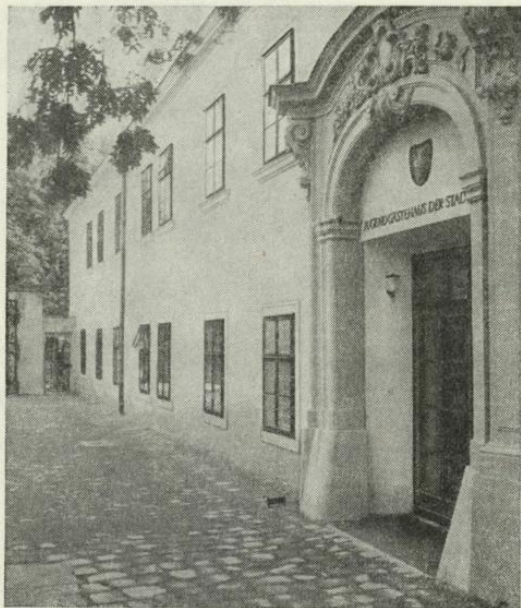
Die Fürsorge der Stadtgemeinde beginnt schon an der Wiege...

Vizebürgermeister Honay überreicht das 25.000. Paket der Säuglingswäscheaktion der Stadt Wien.

Freude auch für die Alten.



Muttertagsfeier im städtischen Altersheim Baumgarten.



Das Pötzleinsdorfer Schloß wurde zu einem Jugendgästehaus der Stadt Wien umgebaut.



In einem herrlichen Park gelegen, ist hier aus einem halbverfallenen Barockschloß ein im Innern moderner Bau geschaffen worden, der der wandernden und reisenden Jugend aus Österreich und aller Welt, die die Schönheit unserer Stadt anlockt, ein gemütliches Heim bietet.

In der Aufnahme der Kinderübernahmestelle wurde im Jahre 1951 ein Referat für Kinder, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eingerichtet. Dieses Referat hat für die Kinder die notwendigen Dokumente zu beschaffen, ihre Staatszugehörigkeit festzustellen, Repatriierungen durchzuführen sowie Vorsprachen bei den Gesandtschaften und im Ausländeramt zu erledigen. Im Jahre 1951 hatten 450 Kinder der Anstalt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter waren 109 Reichsdeutsche, 224 Volksdeutsche, die übrigen waren sonstige Ausländer.

Im Jahre 1950 wurden 3.431, im Jahre 1951 3.526 Kinder der Kinderübernahmestelle überstellt, wovon im Jahre 1950 3.255, im Jahre 1951 3.293 aufgenommen wurden. Wegen Gefährdung, Verwahrlosung oder Schwererziehbarkeit mußten im Jahre 1950 1.860, im Jahre 1951 1.932 Kinder aufgenommen werden; die übrigen Überstellungsgründe waren wirtschaftlicher Notstand, Obdachlosigkeit, Haft oder Spitalspflege der Kindeseltern, Mißhandlungen oder Gebrechen.

2.829 Knaben und 3.075 Mädchen konnten im Jahre 1950, 2.775 Knaben und 2.907 Mädchen im Jahre 1951 mit Bekleidungsstücken versorgt werden.

Die in die dauernde städtische Obhut übernommenen Kinder wurden in Anstalten oder bei Pflegeeltern untergebracht. Die städtische Erziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“ wurde aufgelassen, und von den privaten Anstalten wurden die Erziehungsanstalt Kollburggasse, das Mädchenheim Freyung, das Säuglingsheim Mauterndorf und die Anstalt in Königstetten nicht mehr beschiedt; auch das Heim für debile Mädchen in Baden, Helenental, wurde aufgelassen.

Wiedereröffnet wurde das städtische Heim „Am Wilhelminenberg“, neu mit Kindern belegt wurden das Kloster „Zum guten Hirten“, Wiener Neudorf, das Kloster der „Barmherzigen Schwestern“ in Krems, das Kloster „Turmhof“ in Retz, das Heim „Paradies“ in der Hüttelbergstraße, das Heim Mallaburg bei Waidhofen a. d. Ybbs und das Parkschlüssel in Baden; auch im evangelischen Säuglings- und Kleinkinderheim in Hadersdorf konnten Kinder untergebracht werden. Die Volkshilfe räumte der Gemeinde 155 Plätze im Heim Ybbs a. d. Donau für Kinder mit leichten Erziehungsfehlern und mit Schulrückständen ein. Im Juli 1951 brach in diesem Heim eine Typhusepidemie aus, die 105 Kinder ergriff, 5 davon starben. Als Auffangstelle für durch die Polizei veranlaßte plötzlich notwendig gewordene Unterbringungen wurde das Jugendheim der Polizei in der Bolzmannngasse geschaffen. Das für 45 Kinder vorgesehene Heim der Quäker in Wien, XVII., Promenadegasse, wurde zu einem „Therapieheim“ umgewandelt.

Die einheitlichen Verpflegskosten für die einzelnen Heimkategorien haben sich für die Heime, die im Vertragsverhältnis zur Gemeinde Wien stehen, gut bewährt. Durch die erworbenen Erfahrungen konnten die Heimleiter und ihre Mitarbeiter gute wirtschaftliche und pädagogische Erfolge erzielen. Die Kinder werden in den Heimen individuell behandelt, und auch in der Zusammenarbeit mit den oft unzugänglichen Angehörigen wurden Fortschritte erzielt. Die besonderen Arbeitsmethoden in den einzelnen Heimen ermöglichen es dem Jugendamt der Stadt Wien, die Kinder entsprechend der Eigenart ihres Falles unterzubringen. Die Heime passen sich den fürsorgerischen Ansprüchen sehr rasch an.

Die Revisionen in den privaten Heimen werden nach besonderen Grundsätzen durchgeführt. Über schwierige Erziehungsfälle wird in Einzelaussprachen mit Erziehern und Kindern beraten, ein besserer Kontakt zwischen den Kindern und ihren Angehörigen wird angestrebt. Das Verständnis der Heimleitung und der Kindesangehörigen für die Familienpflege wurde durch Beurlaubungen der Kinder in die eigenen oder in Ersatzfamilien geweckt, um eine spätere Überstellung der Kinder vorzubereiten. Mehrere Heime waren bemüht, für Kinder ohne geig-

nete Angehörige in der Umgebung des Heimes Pflege-, Lehr- oder Arbeitsplätze zu finden, um diesen wurzellosen Kindern einen Dauerkontakt mit dem Heim und damit die notwendige Nachfürsorge zu sichern. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, die von Heimkindern besucht werden, hat sich gebessert, und im Gegensatz zu früher stehen heute die Schulleitungen den Heimkindern nicht mehr ablehnend gegenüber. Die Entlastung der Heime durch Pflegeplätze wurde trotz intensivster Bemühungen nicht fühlbar. In fast allen Heimen befinden sich abgabefähige Kinder, besonders Buben, für die geeignete Pflegeplätze fehlen. Durch den Verbindungsdienst zum Wohnungsamt konnte in 18 Fällen eine Wohnungszuweisung erreicht werden, wodurch die Heimkosten für 43 Kinder erspart blieben.

PFLEGEKINDER.

Der Stand der städtischen Pflegekinder nimmt ständig zu. Im Jahre 1950 hatte die Stadt Wien für 1.854, im Jahre 1951 für 2.312 Kinder zu sorgen. Der Stand der Pflegekinder, die sich in entgeltlicher oder unentgeltlicher Pflege befinden, hat sich von 1.060 im Jahre 1950 auf 1.450 im Jahre 1951 erhöht. Eine Anzahl der städtischen Pflegekinder ist bei auswärtigen Pflegeparteien untergebracht. Gerade bei diesen Pflegestellen sind ständige und systematische Revisionen notwendig, da immer wieder einige Pflegestellen als nicht geeignet oder nicht mehr den Anforderungen entsprechend befunden werden. Im Jahre 1950 wurden 190, im Jahre 1951 263 Pflegestellen in Niederösterreich, Steiermark und dem Burgenland revidiert. In einigen Fällen konnte sofort das Pflegegeld eingestellt werden, bei anderen wurde ein Pflegestellenwechsel durchgeführt oder die Kinder von den Pflegeparteien abgezogen.

Die Erlaubnis, Wiener Pflegekinder zu halten, wurde im Jahre 1950 an 195 Pflegeparteien erteilt, 106 Pflegeparteien wurde die Pflegeerlaubnis versagt, 2 Pflegebewilligungen wurden widerrufen. 15 Berufungen wurden eingebracht, denen nicht stattgegeben wurde; in 6 Fällen trat das Jugendamt als Rekursstelle ein und in 3 Fällen wurde der Berufung stattgegeben. Im Jahre 1951 wurde die Erlaubnis Wiener Pflegekinder aufzunehmen 95 auswärtigen Pflegeparteien erteilt, 40 Parteien wurde die Pflegeerlaubnis versagt, dagegen wurden 15 Berufungen eingebracht und alle abgewiesen.

Die Evidenzhaltung der Wiener Pflegekinder bei Pflegeeltern in Wien obliegt den Bezirksjugendämtern. 265 Parteien erhielten im Jahre 1950, 272 im Jahre 1951 die Erlaubnis, Pflegekinder zu halten, 21 Pflegeparteien wurde im Jahre 1950, 28 im Jahre 1951 die Pflegeerlaubnis versagt. 2 Pflegeeltern im Jahre 1950 und 3 im Jahre 1951 wurden von der behördlichen Aufsicht befreit.

Die allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen im Jahre 1950 machten eine Neufestsetzung der monatlichen Pflegegeldansätze nötig, wie sie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Wien bis 6 Jahre	200 S
„ über 6 „	188 S
Burgenland bis 6 Jahre	123 S
„ über 6 „	140 S
In den anderen Bundesländern bis 6 Jahre	150 S
Steiermark über 6 „	113 S

Das Wiener Jugendamt ist bemüht, die Zahl der Pflegeplätze zu vermehren, da die Unterbringung bei Familien gegenüber der Heimunterbringung bessere Gewähr für eine entsprechende Entwicklung der Kinder bietet. Die Werbeerfolge sind leider nicht befriedigend, weil die Zahl der berufstätigen Frauen von Jahr zu

Jahr zunimmt. Auch der Unterschied zwischen den notwendigen finanziellen Aufwendungen für Kinder und dem gewährten Pflegeentgelt steht diesen Bemühungen entgegen.

EINHEBUNGSSTELLE FÜR JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Die Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten wurde im Jahre 1950 dem Jugendamt der Stadt Wien angeschlossen. Durch diese Angliederung wurde die Klärung der Frage aktuell, ob die Stadt Wien berechtigt ist, Waisenrenten, die den von ihr versorgten Kindern gewährt werden, zum Kostenersatz heranzuziehen. Durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde eindeutig festgestellt, daß die Stadt Wien berechtigt ist, jede Rente auf Grund der Legalzession der Fürsorgepflichtverordnung in Anspruch zu nehmen. Auf eine von der Stadt Wien oder dem Bund gewährte Waisenrente hat die Gemeinde in Fürsorgeerziehungsfällen nur dann Anspruch, wenn dieser Versorgungsgenuß monatlich nicht 400 S übersteigt.

Durch den Übergang der Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten an das Jugendamt ist eine Änderung in der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates eingetreten, wonach die Jugendämter als Amtsvormundschaften den gesamten Regreß für die Amtsmündel, die sich in Pflege der Stadt Wien befinden, führen.

Im Jahre 1950 wurden 324, im Jahre 1951 350 Gerichtsanträge, 222 Exekutionsanträge im Jahre 1950 und 261 im Jahre 1951 sowie 846 Anforderungen von Waisenrenten im Jahre 1950 und 756 im Jahre 1951 gestellt. Als Erfolg dieser Arbeit langten im Jahre 1950 253 und im Jahre 1951 294 Gerichtsbeschlüsse sowie 185 Exekutionsbewilligungen im Jahre 1950 ein, in 758 Fällen mußte im Jahre 1951 mit Lohnabzug durch den Arbeitgeber vorgegangen werden. Der Eingang der Einhebungsstelle betrug im Jahre 1950 72.031, im Jahre 1951 73.616 Aktenstücke. Durch Neuaufnahmen von Kindern in die Kinderübernahmsstelle fielen im Jahre 1950 2.350, im Jahre 1951 3.575 neu zu behandelnde Akten an.

Die Stadt Wien mußte im Jahre 1950 in 37 Fällen die Währungsanmeldungen fremder Fürsorgeverbände anerkennen; in 17 Fällen konnte die endgültige Fürsorgepflicht Wiens abgelehnt werden. Hingegen erreichte die Einhebungsstelle in 137 Fällen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht durch fremde Fürsorgeverbände. Im Jahre 1951 wurde in 49 Fällen die Währungsanmeldung fremder Fürsorgeverbände anerkannt. In 141 Fällen wurde die Anerkennung der Kostenerstattungspflicht durch fremde Fürsorgeverbände erreicht.

ADOPTIONSSTELLE.

Im Jänner 1951 wurde im Wiener Jugendamt eine Adoptionsstelle geschaffen, die den Magistrat bei Adoptionsverhandlungen vertritt, Adoptivkinder vermittelt und alle mit einer Adoption im Zusammenhang stehenden Fragen bearbeitet. Die Durchführung einer Adoption dauert wegen der damit zusammenhängenden Rechtsfragen ziemlich lange. Jede Adoption muß sorgfältig vorbereitet werden, und in fast allen Fällen finden persönliche Aussprachen mit den Adoptiveltern statt. 71 Knaben und 39 Mädchen wurden für Adoptionen gemeldet; sie waren vorwiegend Mündel der Stadt Wien oder standen in Betreuung des Jugendamtes. 123 Adoptiveltern meldeten sich an, von diesen wünschten 36 Knaben und 87 Mädchen; 40 dieser Eltern stammten aus Wien, 73 aus den Bundesländern und 10 aus dem Ausland.

Mit 31. Dezember 1951 befanden sich 79 Kinder probeweise bei den mutmaßlichen Adoptiveltern. Davon waren 21 Säuglinge, 43 Kleinkinder bis zum

6. Lebensjahr, 14 Schulkinder und ein Kind war älter als 14 Jahre. 6 Kinder wurden in das Ausland vermittelt, und zwar 3 nach Amerika und je ein Kind nach England, Dänemark und in die Schweiz. 35 Adoptionsfälle, die vor Errichtung der Adoptionsstelle vermittelt worden waren, konnten in Evidenz genommen werden, da die Adoptiveltern über Abschließung des Adoptionsvertrages beraten sein wollten. Der Kontakt der Adoptionsstelle mit den Adoptiveltern ist ausgezeichnet. Die Adoptiveltern berichten meist laufend über die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder.

KINDERTAGESSTÄTTEN.

Durch das Anwachsen der Frauenarbeit ist die Errichtung von weiteren Kindergärten und Horten dringend geworden, da nicht nur Plätze für die Kleinkinder, sondern zumindest auch für die Volksschüler geschaffen werden müssen. Obwohl die Anzahl der verfügbaren Plätze ständig vermehrt wird, kann sie mit der Erhöhung der Zahl der vorgemerkten Kinder nicht Schritt halten. Im Jahre 1950 waren 13.500, im Jahre 1951 14.300 Kinder eingeschrieben, denen im Jahre 1950 136 und im Jahre 1951 149 Gebäude zur Verfügung standen. Über die in den Gebäuden untergebrachten Abteilungen und Plätze gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

	Anzahl der Abteilungen		Anzahl der verfügbaren Plätze	
	1950	1951	1950	1951
Säuglingskrippen	5	5	70	70
Kleinkinderkrippen.....	22	24	352	384
Krabbelstuben	46	49	920	1.016
Kindergärten	262	278	7.074	7.357
Horte	108	129	3.240	3.436
Zusammen	443	485	11.656	12.263

Die Zahl der eingeschriebenen Kinder ist um 1.500 bis 2.000 höher, da die bei Kleinkindern üblichen Absenzen, hervorgerufen durch Krankheiten etc., berücksichtigt werden müssen, um die geforderten Anwesenheitszahlen zu erreichen.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende Kindergärten neu eröffnet oder nach Wiederaufbau den Kindern zugänglich gemacht.

1950: III., Heumarkt (Stadtpark), IX., Glasergasse, X., Laimäckergasse, X., Quarinplatz, XXI., Mengergasse, XXII., Hirschstetten, XXV., Inzersdorf, Triester Straße.

1951: II., Rosenpark, III., Kölblgasse, V., Bacherplatz, IX., Dreihackengasse, X., Lippmangasse, X., Per Albin Hansson-Siedlung, XI., Heidestraße, XIV., Auhof, XV., Kröllgasse, XVI., Reinhartgasse, XXI., Brünner Straße, XXI., Nordrand-siedlung, XXI., Josef Baumann-Gasse, XXIII., Fischamend, Getreideplatz, XXV., Atzgersdorf, Kirchengasse, XXV., Rodaun, Breitenfurter Straße.

Um den Kindern des 1. Bezirkes, die fast keine Spielplätze zur Verfügung haben, eine sichere Zuflucht vor den Gefahren der Straße zu geben, wurde der Kindergarten im Stadtpark gebaut. Wie der Schweizer Sonderkindergarten wurde er mitten in eine Parkanlage gestellt, um den Kleinen Licht, Luft und Sonnenschein sowie größte Bewegungsfreiheit zu bieten. Das Haus hat einige Spielsäle, Garderoben, eine Küche, ein Arztzimmer und einen Warteraum für Eltern. Eine gedeckte Terrasse ermöglicht den Kindern, auch bei schlechtem Wetter im Freien zu bleiben. In den Spielsälen können im Winter die Fußböden vorgewärmt werden. Erker und Winkel sowie die großen, breiten Fenster verleihen den Zimmern einen heimlichen Charakter, wie ihn die Kinder lieben.

Ein interessanter Versuch wurde mit der Anlage des Kindergartens im Auhof gemacht. Es wurde bedacht, daß die Erkenntnisse in Erziehungsmethoden und dadurch notwendig gewordene besondere Einrichtungen der Kindergärten sich ständig ändern und daß diese Auswirkungen in nicht allzu langer Zeit bei bereits errichteten Objekten fühlbar werden. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung versucht, ein Haus zu bauen, das allen neuzeitlichen Erkenntnissen entspricht und dieses Ziel ohne großen Aufwand erreicht. So wurde ein Holzfachwerk auf einem Betonsockel errichtet, das Gerippe außen mit einer Holzschalung versehen und innen mit Heraklithplatten verkleidet. Dadurch wurde mit wenigen Mitteln ein moderner, zweckmäßiger, aber auch schön eingerichteter Kindergarten geschaffen.

Die dichtverbauten Arbeiterwohnviertel lassen es nicht zu, daß Kindergärten in Parkanlagen untergebracht werden könnten. Um den Kleinen dennoch Luft, Licht und Sonnenschein in reichem Maße zugute kommen zu lassen, wurde in der Reinhartgasse in Ottakring der erste Wiener Dachkindergarten errichtet. Ein eigener Aufzug bringt die Kinder in ihr neues Heim, das aus vier hellen, geräumigen Gruppenzimmern und einem schönen Spielsaal besteht. Eine herrliche, große Dachterrasse, von hohen Büschen gegen Wind und Staub geschützt, bietet einen sonnigen Spielplatz und ist mit einer Brauseanlage ausgestattet.

Die hygienischen Vorkehrungen in den Wiener Kindergärten bewirkten einen verhältnismäßig guten Gesundheitszustand der Kleinkinder.

Die Calmette-Impfungen wurden fortgesetzt und in einigen Anlagen erstmalig Wurmuntersuchungen vorgenommen. Die Aktion Sommerkindergärten ist besonders hervorzuheben. Durch die Errichtung des neuen Gebäudes auf dem Girzenberg, das als CARE-Kindergarten eröffnet wurde, konnten im Jahre 1951 5.500 Kinder während der Sommermonate turnusweise in Erholungsstätten untergebracht werden, während es im Jahre 1950 nur 4.500 Kinder waren.

Um die Kindergärtnerinnen bei der Auswahl des Spielzeugs richtig zu beraten und sie zur Anschaffung von pädagogisch wertvollem Spielzeug zu bewegen, wurde in jedem Jahre eine Spielzeugausstellung veranstaltet. Um auch die Hortarbeit zu verbessern, wurden für die Horterzieher in der Landeslichtbildstelle Kurse zur Bedienung eines Schmalfilmgerätes abgehalten und Kurse für Basteln und Werkarbeiten angesetzt.

Die Sehgestörtengruppe im Sonderkindergarten konnte 1950 nicht eröffnet werden, da zu wenig Kinder vorhanden waren. An ihrer Stelle wurde eine Gruppe gebildet, in der Kinder, die ein psychopathisches Verhalten zeigten, zusammengefaßt wurden. Im Jahre 1951 wurde auch diese Gruppe aufgelassen und eine Gruppe für Schielkinder eingerichtet, an der mit dem Synoptophor gearbeitet wird. Die Zusammenarbeit des Sonderkindergartens mit wissenschaftlichen Instituten und mit den Sonderschulen hat sich weiter entwickelt. Auch in den Heimschulen wurde eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort angestrebt, um größere fürsorgereiche und pädagogische Erfolge zu erzielen.

Die Erhaltungs-, Wirtschafts- und Reinigungsarbeiten in den Kindergärten wurden neu organisiert. Größere Ergänzungen an Einrichtungsgegenständen werden nunmehr gleichzeitig mit umfangreicheren Instandsetzungen veranlaßt. Um die Wäschereinigung für die Kindergärten zu vereinfachen, wurden Bezirks-sammelstellen geschaffen und der Abhol- und Zustelldienst durch die Zentralwäscherei veranlaßt. Die Reinigung von schwer zugänglichen Fenstern wurde Reinigungsfirmen übertragen; für die Fußbodensäuberung in den großen Kindergärten und Horten wurden elektrische Fußbodenbürsten angeschafft. Die Typisierung der Einrichtungsgegenstände für Kindergärten, Horte, Krippen und Krabbelstuben wurde vervollständigt und Entwürfe für Typenmöbel angefertigt.

Das Besuchsgeld für die Kindergärten wurde ab August 1950 auf 6 S wöchentlich erhöht, der Beitrag für die Werksküchenverpflegung stieg im November 1950 auf 5,40 S, im Dezember 1950 auf 9,50 S und im August 1951 auf 10 S für die 6-Tage-Verpflegung. In den Kindergärten wurden im Jahre 1950 2,320.991, im Jahre 1951 2,271.842 Portionen, bestehend aus Mittagessen und Jause, ausgegeben.

Im August 1950 fand in Wien der 3. Internationale Kongreß der Weltorganisation für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes statt. Mit diesem Kongreß, an dem Vertreter von 21 Nationen teilnahmen, war auch eine Ausstellung verbunden, die Arbeiten über das Kindergartenwesen, Modelle der Neubauten von Kindergärten im In- und Ausland zeigte und die besonderen Leistungen der Wiener Kindergärten anschaulich werden ließ.

ERHOLUNGSFÜRSORGE.

Im Wiener Jugendhilfswerk waren in den Jahren 1950 und 1951 22 Organisationen aller politischen und konfessionellen Richtungen zusammengeschlossen. Der Großteil der vom Jugendhilfswerk für die Erholungsfürsorge gebrauchten Mittel wird durch eine alljährliche Häusersammlung aufgebracht, diese ergab im Jahre 1950 619.566 S, im Jahre 1951 612.693 S. Das Ergebnis war in beiden Jahren geringer als im Jahre 1949, in dem es 944.112 S betragen hatte. Eine weitere empfindliche Verminderung der Geldmittel verursachte die Einstellung der Zuschüsse der Wiener Gebietskrankenkasse, die allerdings im Jahre 1951 wieder aufgehoben wurde. Zum Ausgleich des verringerten Ergebnisses der Häusersammlung hat die Gemeinde Wien im Jahre 1950 ihren jährlichen Zuschuß auf 600.000 S und im Jahre 1951 auf 650.000 S erhöht. Das Wiener Jugendhilfswerk selbst wirkte dem Absinken der Einnahmen durch Veranstaltung einer Lotterie entgegen, die im Jahre 1950 ein Reinertragnis von 131.037 S, im Jahre 1951 von 257.212 S ergab.

Da die Eltern immer weniger zulassen wollen, daß ihre Kinder während des Schuljahres in ein Erholungsheim geschickt werden, mußte sich die Erholungsfürsorge auf die Ferienmonate konzentrieren. Dadurch wurde eine Anzahl von Dauerheimen überflüssig und konnte anderen Zwecken zugeführt werden, darunter war das Schloß Wilhelminenberg und das Heim „Rädda Barnen“. Dagegen mußte die Zahl der Pachtheime, die im Jahre 1950 10 betragen hatte, auf 18 im Jahre 1951 erhöht werden, die Zahl der eigenen Heime blieb unverändert 9.

Im Jahre 1950 wurden 7.310 Kinder mit 213.742 Verpflegungstagen, im Jahre 1951 7.396 Kinder mit 205.971 Verpflegungstagen untergebracht. Diese Zahlen verteilen sich auf eine Tagesheimstätte und folgende Heime:

Heim	Kinderanzahl		Verpflegungstage		Turnusdauer Tage
	1950	1951	1950	1951	
Bernstein	—	56	—	1.547	28
Villa Bitzinger	189	593	5.205	16.115	28
Donauhof	259	—	7.197	—	28
Eiehbüchel	—	663	—	17.900	28
Gaaden	243	320	8.098	9.151	35
Grundlsee	247	226	7.612	6.168	28—35
englische Kinder	—	102	—	3.774	35
Hinterbrühl	—	67	—	1.846	28
Hintermoos	—	192	—	6.477	28
Hohe Warte	573	—	20.951	—	42
Ilsenheim	—	78	—	2.164	28
Villa Kellermann	293	—	7.880	—	28
Kirchschlag	437	256	17.675	10.326	42
Klagenfurt	9	—	252	—	28

Heim	Kinderanzahl		Verpflegstage		Turnusdauer
	1950	1951	1950	1951	Tage
Klamm am Semmering...	285	355	7.838	9.319	28
Kohlreithberg	—	49	—	1.372	28
Krippenbrunn	—	84	—	2.496	28
Lehenhof	1.231	1.287	34.425	35.277	28
Liebenau	199	302	5.364	8.149	28
Lockenhaus	—	55	—	1.540	28
Nußberg	122	123	3.149	2.782	28
Obertraun	365	82	10.278	2.378	28
Payerbach	—	38	—	1.026	28
Rimini	—	34	—	952	28
Sori	—	49	—	1.323	28
Spital am Semmering ...	535	576	16.278	17.820	28
Tauchen	—	24	—	504	28
Turnersee	354	232	5.947	9.814	28
Unter-Oberndorf	346	455	9.025	12.361	28
Villa Vergani	326	508	9.007	12.775	28
Wilhelminenberg	224	—	9.271	—	35
Tageserholungsstätte					
Knödelhütte	881	468	19.877	10.615	26

Mit Unterstützung aus städtischen Mitteln wurde die Schullandheimaktion weiter ausgebaut. Während im Jahre 1950 1.098 Kinder mit 30.367 Verpflegungstagen durch diese Aktion untergebracht wurden, waren es im Jahre 1951 1.470 Kinder mit 40.776 Verpflegungstagen. In den beiden Heimen der Bundessportverwaltung Obertraun und Turnersee sowie in einigen Pachtheimen wurden Hort- und Kindergartenkinder untergebracht, und zwar im Jahre 1950 651 Kinder mit 18.042 Verpflegungstagen und im Jahre 1951 552 Kinder mit 15.504 Verpflegungstagen. Als Erholungsfürsorge müssen schließlich auch die Sommerkindergärten gewertet werden, für die vom Wiener Jugendhilfswerk Zuschüsse gegeben wurden.

Trotzdem in den Heimen der Bettenbelag während der Ferienmonate auf den höchstmöglichen Stand gebracht wurde, erwies sich der Heimmangel weiterhin als sehr drückend. Im Jahre 1951 wurde in Gaaden von der Stadt Wien ein Heim angekauft und mit Subventionen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung renoviert, mit einem modernen Waschraum und Warmwasserbereitung versehen sowie mit einem Solarium ausgestattet. Das Heim bietet Raum für 50 Kleinkinder.

An der Ausgestaltung der anderen Eigenheime wurde weiter gearbeitet. Die Fußböden der Heime Klamm am Semmering, Gaaden, Unter-Oberndorf und Spital am Semmering wurden mit Linoleum belegt; die Heime Hohe Warte und Emmersdorf erhielten Betten und Betteinrichtungen, das Schwimmbassin in Unter-Oberndorf wurde in Ordnung gebracht. Im Lehenhof und in Unter-Oberndorf wurden die Gänge mit einem waschbaren Anstrich versehen. Alle Eigenheime wurden überdies mit Höhensonne- und Radioapparaten ausgestattet, Klettertürme, große Schaukeln und Ringelspiele wurden in den eigenen und ständigen Pachtheimen aufgestellt. Das Trinkwasser wurde bakteriologisch untersucht und Verbesserungen der Wasserversorgung vorgenommen. In Unter-Oberndorf wurden die Waschräume, die bisher mit Bachwasser gespeist wurden, an die Trinkwasseranlage angeschlossen. Ende 1951 wurde mit dem Bau des Zusatzheimes Lehenhof begonnen, durch dessen Fertigstellung der Belagraum dieses Ferienheimes bedeutend erhöht werden wird. Dies ist der erste Zweckbau, der für die städtische Erholungsfürsorge errichtet wird. Die Tageserholungsstätte Knödelhütte wurde im Jahre 1951 an die Caritas abgegeben, jedoch ein Übereinkommen geschlossen, daß ein

Erholungsturnus in der Dauer von 26 Tagen der städtischen Erholungsfürsorge überlassen wird.

Die Verpflegung der Kinder wurde bei einem täglichen Satz von 3.200 Kalorien belassen. Da die ausländischen Lebensmittelspenden fast verbraucht waren, mußte die Verpflegung aus eigenen Mitteln und den UNICEF-Spenden bestritten werden. Nur noch die Heime Unter-Oberndorf, Vorderhainbach und Gaaden werden von Wien aus beliefert, alle anderen besorgen sich die Lebensmittel aus ihrer Umgebung, wodurch wesentliche Transportkosten vermieden werden.

Im Jahre 1950 haben nur noch 151 Kinder einen Erholungsaufenthalt im Ausland genommen. Im Jahre 1951 waren 102 englische Kinder für 35 Tage Gäste im Heim Grundlsee. 50 Wiener Kinder waren dafür von Mai bis Mitte Juli Gäste in England. Durch Vermittlung des Kärntner Landesjugendamtes wurde eine Austauschaktion mit Italien eingeleitet, durch die 83 Kinder im Heim Sori bei Genua und im Heim Rimini am Adriatischen Meer unterkommen konnten. Dafür wurden 83 erholungsbedürftige italienische Kinder auf Kosten der Stadt Wien in zwei Kärntner Erholungsheimen untergebracht. Er wird versucht, diese Aktion besonders für tuberkulosegefährdete Kinder auszubauen.

Als neuartiger Versuch wurde über die Sommermonate in der städtischen Parkanlage Venedigerau ein Kinderspielplatz eingerichtet, auf dem sich zwei geprüfte Kindergärtnerinnen um die Betreuung und Unterhaltung der Kleinen kümmerten.

ERZIEHUNGSBERATUNG.

Zu den Aufgaben der Erziehungsberatung, die sich bisher mit der Beratung, Begutachtung und der heilpädagogischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in privaten und städtischen Heimen befaßte, ist nun auch die Intelligenzuntersuchung und Begutachtung von noch im Familienverband lebenden, von den Erziehungsberatern aus den Bezirksjugendämtern der Beratungsstelle zugewiesenen Kindern gekommen. Seit dem Jahre 1950 überflügelt die Zahl der Wiedervorstellungen die Erstberatungen, woraus ersichtlich wird, daß die Beratungen nunmehr therapeutische Zwecke zu erfüllen haben. Unter den Gründen, die zur Vorstellung in der Erziehungsberatung führen, stehen Erziehungsschwierigkeiten an erster Stelle, während Schulschwierigkeiten, Verwahrlosungsgefahr, Fremddiebstähle und sittliche Gefährdung in weiten Abständen folgen. Die beantragten Maßnahmen entscheiden in den meisten Fällen auf Belassung im Familienverbande mit Kontrolle oder auf Anstaltsunterbringung, dabei zwingt aber der Mangel an Plätzen und die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Unterbringung in eine Anstalt, oft sogar gegen jede bessere Einsicht, von einer Anstaltsunterbringung abzusehen. Die Erziehungsberatung für männliche Jugendliche im Durchzugsheim Werd und für weibliche Jugendliche im Durchzugsheim Rochusgasse erstreckte sich im Jahre 1950 auf 289 männliche Jugendliche und 401 schulentlassene Mädchen, im Jahre 1951 auf 270 Burschen und 279 Mädchen. Von den weiblichen Jugendlichen waren im Jahre 1950 42 geschlechtskrank und 5 gravid, im Jahre 1951 17 geschlechtskrank und 5 gravid.

In der heilpädagogischen Beobachtungsstation für Schulkinder hemmten häufig auftretende Infektionskrankheiten und die dadurch hervorgerufenen Sperren des Heimes die Arbeit. Im Jahre 1950 waren 371, im Jahre 1951 369 Kinder in der Beobachtungsstation. Durch die Übersiedlung des Heimes vom Spiegelgrund auf den Wilhelminenberg verminderte sich die Bettenanzahl von 240 auf 200. Diese Verminderung hätte sich auf das Heim nicht ausgewirkt, wenn die Anstalten, die die Kinder nach der Beobachtung übernehmen sollten, nicht ständig überfüllt wären.



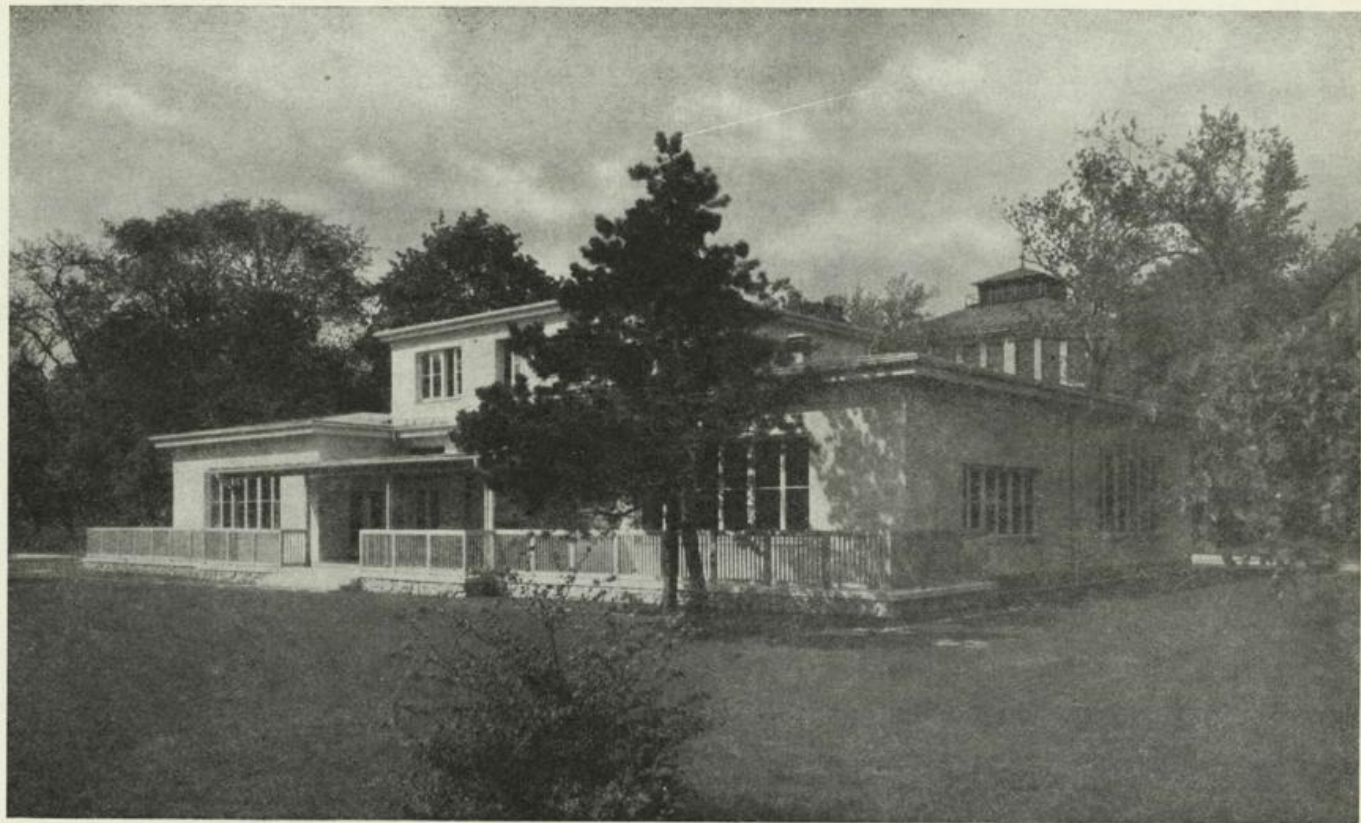
Vizebürgermeister
Honay
ein besonderer
Kinderfreund.

Der größte Kindergarten
im Arbeiterbezirk Favori-
ten, in der Laimäckerga-
sse, wurde wiederher-
gestellt.



Immer neue Kindergärten
werden eröffnet ...

Der Kindergarten in Margareten
am Bacherplatz.



Der Kindergarten im Stadtpark.



Der Dachkindergarten in Ottakring, Reinhartgasse.



Der Kindergarten im Rosenpark bei der Brücke der Roten Armee.



Ein Teil der 32 Tonnen umfassenden Spielzeugspende, die der amerikanische Kriegsteilnehmerverband sandte, wird im Kindergarten Stadtpark den Kindern übergeben.

Den Kindern zur Freude . . .



Das Jugendamt der Stadt Wien zeigte in einer Ausstellung vorbildliches und auch pädagogisch einwandfreies Kinderspielzeug.

Im August 1949 wurde ein Institut für Erziehungshilfe eröffnet, das nach den im Ausland üblichen Prinzipien der child guidance clinic geführt wird. Jedes zu behandelnde Kind wird geprüft, beobachtet und getestet, wofür ein Kinderarzt, eine Psychologin und drei Fürsorgerinnen zur Verfügung stehen. Die Diagnose und die Beschlüsse für die Behandlung sind das Ergebnis gemeinsamer Arbeit. Das Kind, das nicht kritisiert wird und sich mit seinen Sorgen und Schwierigkeiten von den Erwachsenen ernst genommen sieht, soll lernen, sich mit seinen Problemen auseinanderzusetzen. Es wird auch versucht, die gestörten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die meist die Ursache der Schwererziehbarkeit sind, in Ordnung zu bringen. Die Mehrzahl der untersuchten oder behandelten Kinder sind Buben im Alter von 6 bis 10 Jahren. Am geeignetsten haben sich Fälle erwiesen, in denen die Eltern spontan mit den Kindern in das Institut kommen. Der erste Schritt zur Behebung der Schwierigkeiten ist immer die Bereitwilligkeit der Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit. Eine verhältnismäßig große Anzahl von Kindern zeigte Lernschwierigkeiten bei normalem Intellekt, das sind Symptome für die gesteigerte Nervosität der Wiener Kinder. Die große Zahl alleinstehender Frauen, die die Aufgabe der Erziehung allein zu leisten haben und dabei versagen, ist für die Nachkriegszeit charakteristisch. Die Mehrzahl der Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten stammt aus den Kreisen gelernter Arbeiter oder Angestellter. Die Hörerinnen des 2. Jahrganges der Fürsorgeschule der Stadt Wien werden als Praktikanten in die Arbeiten des Institutes eingeführt.

FÜRSORGEERZIEHUNG.

Die Zahl der Fälle in der Fürsorgeerziehung wies im Jahre 1950 eine Verringerung um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahre auf. Dieser Rückgang ist daraus zu erklären, daß in jenen Fällen, in denen kein Erziehungserfolg zu erwarten ist, die Fürsorgeerziehung eingestellt wurde, um überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Der Erziehungserfolg wurde im Jahre 1950 mit 70 Prozent bei den Burschen und 46,6 Prozent bei den Mädchen festgestellt, im Jahre 1951 mit 57 Prozent bei Burschen und 44 Prozent bei Mädchen. Die geringen Erfolge bei den weiblichen Befürsorgten sind auf Charakterdefekte zurückzuführen, die mit dem Sexualleben zusammenhängen und daher schwerer zu beheben sind. Die Delikte bei Burschen hatten sich bisher größtenteils auf Arbeitsscheu und Diebstähle beschränkt, nunmehr hat die Prostitution männlicher Jugendlicher besorgniserregend zugenommen. Um den Entweichungen aus der Erziehungsanstalt Eggenburg, die einen beträchtlichen Anstieg aufwiesen, entgegen zu wirken, wurden nur noch solche Zöglinge in die Anstalt eingewiesen, für die man die Sicherungsmöglichkeiten der Anstalt für ausreichend hielt. Die für die Anstalt nicht geeigneten Zöglinge werden abgezogen und in anderen Anstalten untergebracht. Über die Art der in die Erziehungsfürsorge überstellten Fälle berichtet nachstehende Zusammenstellung:

Überweisungen in die vorläufige Fürsorgeerziehung:	1950	1951
wegen Gefahr im Verzuge (§ 53/1 JWV)	62	150
zur Prüfung der Erfolgsaussichten (§ 53/2 JWV)	67	55
wegen Gefahr im Verzuge und zur Prüfung der Erfolgsaussichten (§ 53/1 und 2 JWV)	23	43
von fremden Fürsorgeerziehungsbehörden übernommen	1	3
Zusammen	153	251

	1950	1951
Überweisungen in die endgültige Fürsorge- erziehung:		
ohne vorläufige Fürsorgeerziehung	106	67
nach vorläufiger Fürsorgeerziehung	126	162
Zusammen	232	229
Abgang aus der vorläufigen Fürsorgeerziehung:		
Überführung in die endgültige FE	126	162
Aufhebung der vorläufigen FE	93	49
Abgabe an fremde FE-Behörden und Ableben . .	3	3
Zusammen	222	214
Abgang aus der endgültigen Fürsorgeerziehung:		
Vollendung des 19. Lebensjahres (§ 59/1 JWV) .	136	145
Erreichung des Zweckes oder anderweitige Sicherstellung (§ 59/2 JWV)	97	114
Unausführbarkeit nach Vollendung des 18. Le- bensjahres (§ 61/1 JWV)	23	8
Entlassung wegen geistiger oder seelischer Regel- widrigkeiten (§ 62/2 JWV)	1	3
nach § 50/2 JWV	1	3
Abgabe an andere Behörden und Ableben	4	2
Zusammen	262	275
Im Zusammenhang mit Nachforschungen nach entwichenen Fürsorgezöglingen wurden durch- geführt:		
Hauserhebungen	317	369
Vorsprachen bei Sicherheitsbehörden	129	156
Erhebungen bei den Arbeitsämtern und Kranken- kassen	30	47

Die vom Jugendgerichtshof Wien angeordneten Schutzaufsichtsfälle, die von den Bezirksjugendämtern ausgeübt werden, verringerten sich von 504 Fällen im Jahre 1950 auf 500 Fälle im Jahre 1951.

JUGENDBERUFSFÜRSORGE.

Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz aus dem Jahre 1948 hält viele Arbeitgeber ab, Lehrlinge in ihrem Betrieb einzustellen. Insbesondere wird von den Meistern das Verbot der Akkord- und Prämienarbeit sowie die kürzere Arbeitszeit als Grund der Weigerung zu einer Lehrlingsaufnahme angegeben. Um dem Lehrstellenmangel abzuhelfen, mußten deshalb Gruppen in den einzelnen Gewerkschaften, wie Textilarbeiter, Freie Berufe, Metallarbeiter, von den gesetzlichen Ausnahmebestimmungen Gebrauch machen und durch kollektivvertragliche Änderungen auch für Jugendliche die 48-Stunden-Woche anerkennen.

Der Verbindungsdienst, der im März 1950 vom Jugendamt auf sämtliche Berufsschulen in Wien ausgedehnt worden war, erwies sich von großem Nutzen für die Lehrlinge. Die Fürsorgerinnen, die die Aufgabe haben, die Lehrlinge vor Entlassung wegen schlechten Schulfortganges zu bewahren, konnten viele Erfolge verzeichnen.

Im Jahre 1950 wurde 1.358 Jugendlichen und im Jahre 1951 1.349 Jugendlichen die Betreuung durch die Jugendberufsfürsorge zuteil. 285 Jugendliche wurden im Jahre 1950 und 165 im Jahre 1951 wegen Erreichung des Lehrziels oder des 19. Lebensjahres aus dem Kataster ausgeschieden. Über die in den beiden Jahren geleistete Betreuungsarbeit gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	1950	1951
Lehrverträge wurden abgeschlossen	230	102
Schlichtungen in Streitfällen mit Erfolg	647	917
" " " ohne Erfolg	59	332
Vermittlungen von Lehr- und Arbeitsplätzen ..	289	174
Beratungen	1.429	1.558
Lösungsanträge überprüft	224	273
Kuratorbestellungen	15	8

Im Jahre 1951 wurden zum ersten Male Jugendliche auf landwirtschaftliche Arbeitsplätze außerhalb Wiens vermittelt. Das Jugendamt und das Landesarbeitsamt für Niederösterreich blieben im engsten Kontakt mit diesen Jugendlichen. In erster Linie wurden solche Schulentlassene vermittelt, die den Anforderungen einer handwerklichen oder industriellen Lehrstelle nicht gewachsen waren. Von den rund 200 vermittelten Jugendlichen mußten nur zwei wieder abgezogen werden.

Von den politischen Jugendorganisationen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund wurden auch weiterhin Zeitschriften und Jugendzeitungen den Jugendlichen in den städtischen Lehrlingsheimen zugestellt. Die Bildungszentrale des Gewerkschaftsbundes stellte auch kostenlose oder ermäßigte Karten für Theater, Kinos und Sportveranstaltungen zur Verfügung.

Die Jugendberufsfürsorge ermöglichte mittellosen Jugendlichen, darunter auch städtischen Pflegekindern, durch Verleihung von Stipendien und Beihilfen das Studium von Hoch-, Mittel- und Berufsfachschulen. Für diese Zwecke wurden im Jahre 1950 900.000 S, im Jahre 1951 1.099.821 S von der Gemeinde Wien aufgewendet.

	1950 Anzahl	1951	1950 Schilling	1951
Stipendien wurden verliehen:				
an Hochschüler	248	200	200.150	201.230
an Mittelschüler	190	210	75.540	107.480
an Berufsschüler	125	130	58.000	79.580
Förderungsbeiträge wurden gewährt:				
Hoch-, Mittel- und Fachschülern ..	422	442	212.210	235.305
Studienbeihilfen an Schüler verschiedener Lehranstalten:				
einmalige	522	879	120.450	175.800
fortlaufende	57	35	52.400	44.610
Studienbewilligungen für magistratische Pflegekinder	56	40	30.655	24.114
Lehrbeihilfen an bedürftige Lehrlinge	415	714	147.634	241.702

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN.

Die Einstellung der Zuschüsse der Wiener Gebietskrankenkasse für Erholungsurlaube der Kinder ihrer Mitglieder bedeutete für die Stadt Wien eine empfind-

liche Einbuße. Um diesen Entfall an Einnahmen auszugleichen, mußte das Jugendamt die Eltern der Kinder in höherem Maße zu Ersatzleistungen heranziehen. Durch intensive Kontrolle und rigorose Überprüfung von Verpflichtungen war es ebenfalls möglich, höhere Einnahmen zu erzielen. Die Verhandlungen über den Zahlungsverkehr für Alimente zwischen Österreich und Deutschland wurden beendet, so daß die erste Sammelüberweisung im Jänner 1951 erfolgen konnte. Im Jahre 1951 machten sich die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens besonders bemerkbar, da durch die geänderten Einkommensverhältnisse sämtliche Vorschreibungen geändert werden mußten. Der zwischenstaatliche Verrechnungsverkehr mit der deutschen Bundesrepublik ergab im Jahre 1951 967.000 S, während er im Jahre 1950 45.850 S betrug.

Die Wirtschaftsstelle hatte im Jahre 1950 42 und im Jahre 1951 56 Kindergärten, Hortgruppen, Krippen oder Krabbelstuben mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmitteln sowie Turngeräten neu zu versehen. Ferner mußte die Einrichtung der Räume des 1. und 2. Bauabschnitts des Jugendgästehauses in Pötzleinsdorf vervollständigt oder neu beschafft werden. Das Lehrmädchenheim Hasenleiten wurde ohne Zuziehung eines Architekten vollständig eingerichtet.

Die Belieferung der Kindergärten mit Spielsand, die Überholung und Neuaufstellung von Sandkisten, die gärtnerische Instandhaltung der 75 Garten- oder Spielplatzanlagen und die Ausschmückung der Kindergartenräume werden zentral gelenkt. Im Lager wurden Möbeleinzelstücke, Gebrauchsgegenstände, Textilien, Medikamente, Spielzeug sowie Beschäftigungs- und Reinigungsmaterial übernommen, sortiert, gelagert und ausgegeben. In den Werkstätten wurden Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände gestrichen, überholt und instandgesetzt sowie Liegematten repariert.

AKTION „JUGEND AM WERK“.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 18. Jänner 1951 wurde die Aktion „Jugend am Werk“ dem Jugendamt der Stadt Wien angegliedert. Diese Aktion gewinnt unter den Jugendwohlfahrtseinrichtungen Wiens immer größere Bedeutung. Sie war als vorübergehende fürsorgerische Einrichtung gedacht, hat aber in den letzten Jahren hohe berufserzieherische Aufgaben übernommen. Die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, ist besonders bei den Mädchen im Steigen begriffen. Um diese unbeschäftigte Jugend den Gefahren der Straße zu entziehen, hat die Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Berufsberatungsamt und mit Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für schulentlassene Mädchen einen Berufsvorbereitungskurs eingerichtet. Das Programm dieses kostenlos zugänglichen Kurses enthält folgende Unterrichtsgegenstände: Maschinähen, Stricken, Stopfen, Repassieren, Kochen, Kleider-, Möbel- und Wohnungspflege, Kinderbetreuung, Staatsbürgerkunde und Berufsberatung. Der Lehrplan der Kurse sieht einen zweimonatigen Wechsel zwischen theoretischer Unterweisung und praktischer Betätigung vor. Die praktische Arbeit wurde in Wohlfahrtsanstalten, Heime und Kindergärten verlegt.

Eine Neueinrichtung der Aktion „Jugend am Werk“ ist die Berufsvorlehre für Burschen und Mädchen. Sie wurde auf Anregung der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Schule geschaffen. Die „Vorlehre“ stellt eine wertvolle Ausnützung der Wartezeit auf eine Berufslehre dar und bietet den Jugendlichen Gelegenheit, die praktische Tätigkeit in einem gewählten Beruf kennenzulernen.

Da erfahrungsgemäß viele Jugendliche auch nach Absolvierung der vorbereitenden Kurse keine Lehrstelle finden können, ging die Gemeinde Wien daran, die bescheiden eingerichteten „Jugend am Werk“-Werkstätten zu Produktivwerkstätten auszubauen.

Durch die praktische Betätigung der Kursteilnehmer konnten Schuhe repariert, Arbeitsgeräte und Spielsachen hergestellt sowie Wäschestücke angefertigt werden. Einzelne Jugendliche wurden im Forst- und Gartenbaubetrieb der Gemeinde verwendet. Die Mädchen wurden zur Kinderbetreuung in den Parkanlagen eingesetzt. Um auch den lernschwachen Jugendlichen zu helfen, wurden 3 Kurse für Burschen, 1 Kurs für Mädchen und 2 Hauptschulkurse abgehalten.

Im Jahre 1951 gelang es, die dezentralisierten Werkstätten der Aktion „Jugend am Werk“ in dem neuen „Haus der Jugend“ zu vereinen. Eine Fachpsychologin unterstützt die Arbeit der Erzieher, Werkstättenleiter, Berufsschul- und Fachkräfte in den neu gestalteten Räumen. Da die Zahl der aus der Schule Austretenden in den kommenden Jahren stark ansteigen wird, versuchte die Aktion schon jetzt Erfahrungen zu sammeln und neue Möglichkeiten zur Unterbringung der berufslosen Jugendlichen zu erproben. Der soziale Notstand, in dem sich viele Familien befinden, aber auch die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes machen die Bestrebungen besonders wertvoll, die Jugend für die Berufsarbeit zu erziehen, für Arbeitsdisziplin bereit zu machen und Freude an selbst geleisteter Arbeit zu erwecken. Mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht war es möglich, Sonderklassen für Mädchen an der Höheren Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe einzurichten. Die Klassen sind lehrplanmäßig den allgemeinen vorbereitenden Kursen für Mädchen angepaßt.

Für Burschen, die zwar schulentlassen, aber noch nicht 14 Jahre alt sind, wurde eine Sonderklasse an der Bundesgewerbeschule für das metallverarbeitende Gewerbe eingerichtet. Die berufsvorbereitenden Kurse für das Metallgewerbe sind besonders erwähnenswert. Hier wurde der Versuch gemacht, Jugendliche mit schlechter Schulbildung (Hilfs- und Volksschulen) in einer Hilfsarbeitervorschule auf einen Beruf vorzubereiten. Auch die Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde von „Jugend am Werk“ durch Tragen der Betriebskosten, der Lehrlingsentschädigung und durch Erhaltung des Gebäudes gefördert. Die Caritas-Vorschule, die ihre Teilnehmerinnen hauptsächlich für hauswirtschaftliche Berufe vorbereitet, wurde ebenfalls durch finanzielle Zuschüsse gefördert.

Die Gesamtzahl der Kurse betrug im Jahre 1950 31, im Jahre 1951 42; im Jahre 1950 wurden 1.880, im Jahre 1951 1.644 Jugendliche von der Aktion erfaßt und zwei Drittel dieser jungen Menschen konnten nach Absolvierung der Kurse an Lehr- oder Arbeitsstellen vermittelt werden.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE.

Die Preisentwicklung ist seit dem Jahre 1947 nicht mehr zur Ruhe gekommen und machte viele Arbeiten der Fürsorgeämter und der Magistratsabteilung für Familien- und Erwachsenenfürsorge nötig, die bei ruhigen wirtschaftlichen Verhältnissen entbehrlich wären. Diese Mehrarbeit wurde durch eine Intensivierung der fürsorglichen Leistung ausgeglichen; durch Erweiterung und Vertiefung der persönlichen Betreuung, durch eine verbesserte Bemessung der Unterstützung und durch vereinfachte Berechnung bei der Prüfung fürsorgerechtl. Hilfsbedürftigkeit wurde ein höherer Arbeitseffekt zu erreichen gesucht. Den volksdeutschen Flüchtlingen, die nicht in Lagern untergebracht sind, wurden im

Jahre 1951 im Falle der Hilfsbedürftigkeit verschiedene Begünstigungen gewährt, die sie in der Betreuung den hilfsbedürftigen Österreichern beinahe gleichstellen. Sie erhalten wohl die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge, die auch den übrigen Ausländern zukommen, doch sind die Fürsorgeämter ermächtigt, in berücksichtigungswürdigen Fällen die richtsatzmäßigen Unterstützungen zu überschreiten und sie an die Unterstützung der gehobenen Fürsorge anzugleichen. Auch die Bewertung der Vorteile einer bestehenden Haushaltsgemeinschaft mit nicht hilfsbedürftigen Angehörigen und die Heranziehung von nicht in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Unterhaltspflichtigen zu Leistungen an diese, erfolgt im wesentlichen wie bei Österreichern.

Zur Vereinfachung der Arbeiten in den Fürsorgeämtern wurden die verschiedenen Gruppen der Alleinstehenden aufgelassen und ein einziger Richtsatz jenen Hilfsbedürftigen zuerkannt, die allein in eigener Wohnung oder bei Fremden in Untermiete wohnen und allein wirtschaften. Auch der Berechnungsvorgang bei Zuerkennung einer Dauerunterstützung wurde einfacher, indem der Richtsatz ohne Zuzählung eines Teuerungszuschlages eingesetzt wird. Für hilfsbedürftige Kinder, die von Angehörigen gepflegt werden, wurde der Richtsatz an die Höhe des Pflegegeldes der magistratischen Kostkinder angeglichen. Ebenso wurde bei der Anrechnung des Einkommens aus einer Untervermietung von Wohnräumen durch Hilfsbedürftige die Vereinfachung verfügt, daß vom gesamten Einkommen aus der Vermietung 10 Prozent für die Abnutzung bei Vermietung möblierter Räume und 6 S je Raum bei geleisteter Bedienung anrechnungsfrei bleiben. Wird dem Untermieter auch Bettwäsche beigelegt, beträgt die Abnutzungsgebühr 20 Prozent. Die Mindestanrechnungsfreiheit für eine Untervermietung wurde mit 15 S festgesetzt.

Der Ausbau und die technische Umgestaltung der Amtsräume zeitigte ebenfalls fürsorgerische Fortschritte, da besonders im Ermittlungsverfahren eine Partei viel leichter und ausführlicher Auskunft gibt, wenn nicht unmittelbar daneben eine andere Partei mithören kann. Nach Fertigstellung des wieder aufgebauten Teiles des Amtshauses Schottenring konnten die Referate für Tuberkulosenfürsorge und für Körperbehindertenfürsorge neu errichtete Amtsräume beziehen. Das Fürsorgeamt für den 14. Bezirk ist von der Breitenseer Straße in das Amtshaus, Hietzinger Kai 1, übersiedelt. Das Fürsorgeamt für den 8. Bezirk konnte im neu aufgebauten Trakt des Magistratischen Bezirksamtes für den 8. Bezirk untergebracht werden. Verbesserungen in den Räumen wurden in den Bezirksfürsorgeämtern für den 2., 3., 4., 5. und 10. Bezirk erreicht. Die Fürsorgeämter für den 9. und 11. Bezirk wurden umgebaut.

ORGANISATION.

In der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurden die bisherigen drei Dezernate beibehalten, jedoch die 11 Fachgruppen zu 8 zusammengezogen.

Durch den Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates im Jahre 1949 ist auch die Funktion der ehrenamtlichen *Fürsorgeräte*, die an die Legislaturperiode des Gemeinderates gebunden ist, erloschen. Es mußten daher die Fürsorgeräte durch den Stadtsenat neu bestellt werden. Die feierliche Angelobung der neuernannten Fürsorgeräte fand am 2. Dezember im Festsaal des Rathauses im Beisein des Bürgermeisters durch Vizebürgermeister Honay statt. Ende Dezember 1950 waren 3.912 Fürsorgeräte tätig. Im Jahre 1951 sind 338 Fürsorgeräte ausgeschieden und 370 hinzugekommen, so daß sich deren Zahl am 31. Dezember 1951 auf 3.944 erhöhte. Die bis zum Jahre 1938 bestandenen Ehrungen von Fürsorgeräten, die

lange Zeit hindurch ihr Amt ausgeübt hatten, wurden im Jahre 1951 wieder aufgenommen. Am 12. Dezember 1951 hat der Bürgermeister 150 Fürsorgeräten, die durch 25 Jahre dieses Ehrenamt versahen, die Medaille der Bundeshauptstadt Wien überreicht. Die Magistratsdirektion hat beim Ableben eines Fürsorgerates die Beistellung eines Kranzes bewilligt.

Die Durchführung der Erlässe und Weisungen in den Fürsorgeämtern hatte die *Bezirksinspektion* zu überwachen. Ihre Bemühungen waren darauf gerichtet, im täglichen Kontakt mit den Vorständen, Büroleitern und Referenten, aber auch mit den vorsprechenden Parteien jene Wünsche und Erfordernisse der Praxis festzustellen, die eine fruchtbringende Arbeit gewährleisten konnten. Diesem Zweck dienten auch die für die Fürsorgeräte und Sektionsobmänner veranstalteten Kurse. Viele wertvolle Anregungen erbrachten die Aussprachen mit den Sektionsobmännern.

Die *Prüfstelle* hatte die von den Fürsorgeämtern getroffenen Entscheidungen über Dauerunterstützungen auf ihre einheitliche und sachgemäße Bearbeitung zu überprüfen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei der Ausschöpfung aller Rechtsansprüche der Befürsorgten gegenüber Dritten zugewendet. Die Prüfstelle nimmt auch an den Kontrollen der Jahresinventuren in den Flüchtlingslagern sowie auch bei Leiterwechsel teil, aber auch die Bahnhofsstellen der Katholischen Mission werden im Hinblick auf Nächtigung und Verpflegung durchreisender Flüchtlinge im Auftrage des Bundesministeriums für Finanzen überprüft.

Für die Fürsorgeräte wurden Vorträge über folgende Themen abgehalten:

Der Fürsorgerat als Mitarbeiter in der öffentlichen Fürsorge.

Einführung in die Grundsätze der allgemeinen Fürsorge.

Die Ansprüche aus der Sozialversicherung und Kriegspopferversorgung.

Ebenso fanden Kurse für die Sektionsobmänner statt; für die leitenden Beamten der Fürsorgeämter wurde an der I. Neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik über Psychosen und Neurosen gesprochen. Die Hefte der Schriftenreihe „Die öffentliche Fürsorge in Einzeldarstellungen“ wurde im Jahre 1951 an 1.258 Bezieher abgegeben.

DIE BEMÜHUNGEN UM EIN NEUES FÜRSORGERECHT.

Nach Artikel 12 der Bundesverfassung ist das Fürsorgewesen durch ein Bundesgrundsatzgesetz zu regeln. Seit Jahren sind die Länder um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes bemüht. Schon im Jahre 1948 war von der „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt“ ein Entwurf als Gesetzesvorschlag der Länder dem Bundesministerium für Inneres übergeben worden. Das Ministerium arbeitete aber unabhängig von dem Ländervorschlag einen eigenen Entwurf aus, der im Dezember 1948 dem Magistrat der Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich zur Stellungnahme übermittelt wurde. Da der Ministerialentwurf der Auffassung vom Wesen und Wirken der modernen Fürsorge nicht entsprach, stellten die Länder verschiedene Forderungen, die nachher teilweise in den Entwurf eingearbeitet wurden. Anfang 1950 legte das Bundesministerium dem Magistrat als Vorort der Arbeitsgemeinschaft einen offiziellen Entwurf vor, der den Landesregierungen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Auf einer im Jahre 1950 abgehaltenen Tagung wurde eine Annäherung der Auffassungen der Arbeitsgemeinschaft und des Bundesministeriums über die materiellrechtlichen Bestimmungen erzielt. Die Frage der Fürsorgeorganisation konnte nicht behandelt werden, weil der Ministerialentwurf keine Vorschläge darüber enthielt. Im Jänner 1951 ging der neuerlich überprüfte und durch Bestimmungen über die

Fürsorgeorganisation ergänzte Entwurf dem Magistrat zu. Aber auch dieser Ministerialentwurf konnte weder sachlich befriedigen, noch als systematisch und formal einwandfrei bezeichnet werden. Dazu kamen noch verfassungsrechtliche Einwände der Landesregierungen gegen das Grundsatzgesetz, das die Materie zu weitgehend der Bundeszuständigkeit überantwortete. In einer zweiten Vollversammlung im Oktober 1951 wurde der Ministerialentwurf durchbesprochen und die Zuweisung der Bestimmung über die Aufbringung der Fürsorgemittel in die Zuständigkeit der Länder beschlossen. Das Bundesministerium beharrte jedoch auf seinem Standpunkt, daß die Organisation der Fürsorge eine bundeseinheitliche Regelung finden müsse. Der Vorort der Arbeitsgemeinschaft ging nach dieser Tagung auf das Land Steiermark über, nachdem der Magistrat Wien durch mehr als drei Jahre dessen Geschäfte geführt hatte.

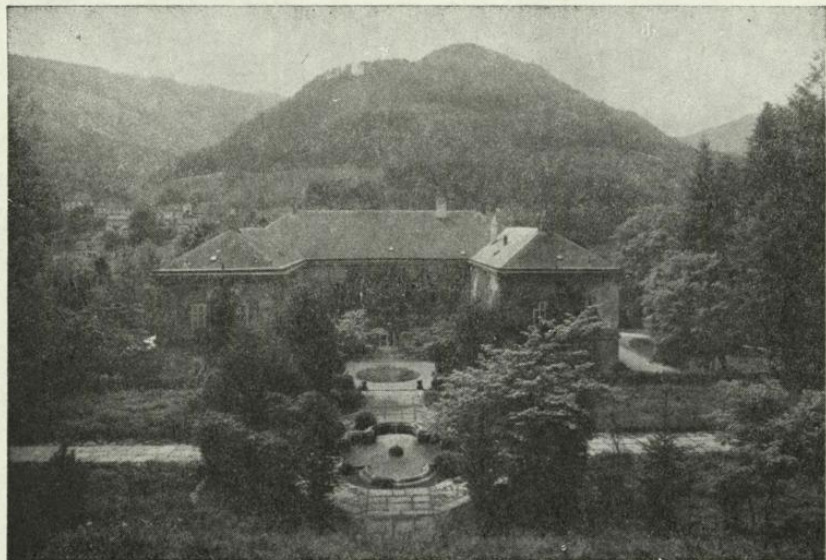
FÜRSORGELEISTUNGEN.

Drei Gesetze, die mit 1. Jänner 1950 in Kraft traten, wirkten sich auch in der Verwaltungstätigkeit der offenen Fürsorge entscheidend aus. Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197/1949, über die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen änderte die Höhe der Kriegsoffizierrente und erweiterte den Kreis der Rentenberechtigten. Das Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 115/1949, führte zu den Renten aus der Angestelltenversicherung Zusatzrenten ein. Das Kinderbeihilfengesetz vom 15. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, brachte die bedeutsame Änderung, daß die Kosten für die Kinderbeihilfen an Bezugsberechtigte der öffentlichen Fürsorge der Fürsorgeträger zu übernehmen hat. Auch mehrere andere gesetzliche Regelungen hatte die Verwaltung in Fürsorgeangelegenheiten zu berücksichtigen, so das Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135/1950, das als Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes die Bestimmung enthielt, daß Rentner aus der Unfallversicherung und der Kriegsoffiziersversorgung, Kleinrentner und Rentner nach dem Opfer-Fürsorgegesetz einen Anspruch auf Kinderbeihilfen nur dann ableiten können, wenn sie ausschließlich Einkünfte dieser Art beziehen. Dadurch trat eine finanzielle Entlastung der Fürsorgeverbände ein.

Das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 erhöhte die gesetzlichen Freibeträge von Renten aus der Invalidenversicherung ab 16. Juli 1951, und zwar bei Versichertenrenten von 68,80 S auf 69,90 S, bei Witwenrenten von 33,90 S auf 36,80 S und bei Waisenrenten von 27,12 S auf 29,44 S. Die Naturaleinkünfte waren um 25 Prozent höher zu bewerten. Die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 161/1951, erhöhte die Kinderbeihilfe von 60 S auf 105 S monatlich, während durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 193/1951, Nr. 158/1951 und Nr. 159/1951 die staatlichen Kleinrentnerunterstützungen, das Arbeitslosengeld und die Renten für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene erhöht wurden. Auch die Freistellungen von Einkommen Hilfsbedürftiger, die sich der Höhe des Richtsatzes anpassen, wurden entsprechend erhöht.

Mit 1. November 1951 wurde die gesetzliche Erhöhung der Hauptmietzinse wirksam. Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 229/1951 ordnete zur Entschädigung des dadurch entstehenden Mehraufwandes die Auszahlung von Wohnungsbeihilfen in der Höhe von 30 S monatlich für Lohn-, Gehalts- und Ruhegenußempfänger sowie für Rentner an. Der Fürsorgeverband Wien gewährt zu den laufenden Fürsorgeunterstützungen Mietbeihilfen in der Höhe des zu entrichtenden Mietzinses und mußte daher die gesetzlich begründete Mietzinserrhöhung jener Dauerunterstützten, die nach dem Wohnungsbeihilfengesetz keinen Anspruch auf Bezahlung von anderer Seite haben, abgelten.

Auch die Schulkinder werden nicht vergessen . . .



Das Erholungsheim Lehenhof bei Scheibbs, N.-Ö., wird als Schullandheim verwendet. Bei schönem Wetter findet der Unterricht auf der Terrasse statt.





Städtisches Kindererholungsheim Eichbühel bei Wr. Neustadt, N.-Ö.
Die Erholungsfürsorge in den Ferienmonaten wurde verstärkt, so daß zu den Dauerheimen noch
Pachtheime gesucht werden mußten.



Pachtheim für die Kindererholungsfürsorge, Spital am Semmering, Steiermark.

DAUERUNTERSTÜTZUNGEN.

Die auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens eingetretenen Preissteigerungen machten eine Erhöhung der Dauerunterstützungen unerläßlich. Sie wurden in Form eines 5. Teuerungszuschlages ab 1. Oktober 1950 gewährt, und zwar für Alleinstehende 28 S, für einen im Familienverband lebenden Erwachsenen 20 S, für Minderjährige 23 S. Das 4. Lohn- und Preisabkommen erforderte auch eine Berücksichtigung der erhöhten Einkommen von Nichthilfsbedürftigen in der Haushaltsgemeinschaft bei der Bemessung von Unterhaltsleistungen.

Zu diesem Zwecke wurden die Fürsorgeämter angewiesen, vom Einkommen der Nichthilfsbedürftigen die Freistellungen in erhöhtem Ausmaße vorzunehmen, um zu verhindern, daß ihre erhöhten Einkünfte auf Grund des Lohn-Preis-Abkommens eine Herabsetzung der Leistungen der öffentlichen Fürsorge bewirken. So wurden die Freistellungen nach dem 3. Lohn- und Preisabkommen von 60 und 34 S mit 120, 90 und 74 S festgesetzt, je nach dem Familienstande des Fürsorgeberechtigten. Überdies wurde in der allgemeinen Fürsorge der Satz des Eigenbedarfes des nichthilfsbedürftigen Haushaltsteilnehmers von 85 S auf 115 S und seiner engeren Familienangehörigen von 65 S auf 85 S erhöht.

Auch bei der Verpflichtung von außerhalb des Haushaltes von Hilfsbedürftigen wohnenden Angehörigen ist die volle Berücksichtigung der geänderten Einkommensverhältnisse angeordnet worden.

Im Juli 1951 kam es zum Abschluß des 5. Lohn- und Preisabkommens. Die damit verbundene Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände machte die Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen dringend notwendig. Da aber die Neufestsetzung der Richtsätze und die Durchrechnung der Unterstützungen längere Zeit beanspruchte, hat der Stadtssenat den Beschluß gefaßt, daß an alle in Dauerfürsorge stehenden Personen, die keine Entschädigung aus dem gleichen Grunde von anderer Seite erhalten, einmalige Bauschbeträge ausbezahlt sind. Diese betragen 75 S für den Hauptunterstützten und 54 S für den Mitunterstützten.

Bis zur endgültigen Regelung der Richtsätzerhöhungen wurde anschließend an die Abgeltung für Juli und August die einmalige Auszahlung von verrechenbaren Vorschüssen auf die Zuschläge zu den Dauerunterstützungen genehmigt.

Die Vorschüsse erhielten jene Personen, die im September 1951 im Bezuge einer Dauerunterstützung standen. Sie betragen: für den Alleinstehenden 66 S, für den sonstigen Hauptunterstützten 60 S und für den Mitunterstützten ohne Kinderbeihilfenbezug 36 S.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 6. September 1951, sind ab 1. September 1951 als endgültige Regelung der Angleichung der Fürsorgeunterstützungen an die gestiegenen Preise folgende Erhöhungen der Fürsorge richtsätze in Kraft getreten:

Gehobene Fürsorge für den Alleinstehenden von 165 S auf 242 S, für den Haushaltsvorstand im Familienverband von 150 S auf 220 S, für den Haushaltsangehörigen (Mitunterstützten) über 21 Jahre von 125 S auf 170 S, für den Minderjährigen (d. h. den Haushaltsangehörigen vor vollendetem 21. Lebensjahr) von 128 S auf 180 S.

Allgemeine Fürsorge für den Alleinstehenden von 150 S auf 227 S, für den Haushaltsvorstand im Familienverband von 136 S auf 206 S, für den Haushaltsangehörigen (Mitunterstützten) über 21 Jahre von 113 S auf 158 S, für den Minderjährigen (d. h. den Haushaltsangehörigen vor vollendetem 21. Lebensjahr) von 116 S auf 168 S.

Auch die Beträge für die Bewertung der Haushaltsteilnahme von Hilfsbedürftigen, die in Haushaltsgemeinschaft mit Nichthilfsbedürftigen leben, mußten entsprechend hinaufgesetzt werden. Dies wurde durch Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen nichthilfsbedürftiger Angehöriger in folgendem Ausmaß erreicht: von 120 S auf 195 S, von 90 S auf 165 S und von 74 S auf 150 S.

Im Jahre 1950 wurden für Dauerunterstützte 43,178.385 S, im Jahre 1951 einschließlich der Zuschläge für Beheizung 56,096.482 S ausgegeben. Die Verteilung der Empfänger der Fürsorgeunterstützungen auf Unterstützungsgruppen geht aus folgender Aufstellung hervor:

Gruppe	Hauptunterstützte		Mitunterstützte		Zusammen	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Kriegsbeschädigte u. deren Hinterbliebene	1.455	1.194	433	295	1.888	1.489
Sozialrentner	5.195	3.816	2.346	1.626	7.541	5.442
Kleinrentner	701	605	56	39	757	644
Gleichgestellte (ohne Rentenbezug)	17.246	15.750	4.075	3.116	21.321	18.866
Allgemeine Fürsorge (Ausländer und Staatenlose)	1.174	1.307	506	421	1.680	1.728

Alleinstehende Unterstützte wurden im Jahre 1950 10.700, im Jahre 1951 10.859 gezählt. Über die Neuverleihungen von Dauerunterstützungen sowie über die für die Entscheidung maßgebenden Gründe gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Neuverleihung:	1950	1951
Krankheit, Arbeitsunfähigkeit	3.353	2.407
Verlust der bisherigen Versorgungsgrundlage	1.291	997
Verlust des Vermögens	64	51
Ausschluß aus der Hinterbliebenenfürsorge	22	12
Unzulängliches Einkommen b. kinderreichen Familien	90	47
Austritt aus der geschlossenen Fürsorge	96	77
Übersiedlungen	126	90
Sonstige	1.055	594
Einstellungen:		
Besserung der wirtschaftlichen Lage	4.271	4.199
Tod des Unterstützten	2.699	1.274
Eintritt in die geschlossene Fürsorge	577	906
Übersiedlungen	158	184
Sonstige	647	811

Einmalige Geld- und Sachaushilfen.

In Fällen vorübergehender Notlage werden zur Deckung des Lebensunterhaltes an Stelle von Dauerunterstützungen Geldaushilfen bewilligt; im Jahre 1950 wurden 55.936, im Jahre 1951 37.050 solcher Aushilfen gewährt, die im Jahre 1950 einen Aufwand von 2,205.860 S, im Jahre 1951 einen solchen von 2,559.871 S verursachten. Arbeitslose erhalten in der Zeit zwischen der Geltendmachung ihres Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung und deren Auszahlung Geldaushilfen, die nachher von der Unterstützung in Abzug gebracht werden. Im Bedarfsfalle werden sowohl an Dauerbefürsorgte als auch an andere Hilfsbedürftige Textilien, Schuhe und Möbel abgegeben. An Minderbemittelte erfolgt die Abgabe nach Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Fürsorgerat. Anweisungen

zur kostenlosen Benützung der städtischen Brausebäder wurden im Jahre 1950 5.485, im Jahre 1951 2.532 verteilt.

Brennstoffanweisungen.

Für die nicht Dauerbefürsorgten und für die auf Dauerbezug von Kohlen nicht anspruchsberechtigten Hilfsbedürftigen gaben die Fürsorgeämter über Antrag der Fürsorgeräte Einzelanweisungen für je 50 kg Kohle zur Raumbeheizung in den Wintermonaten aus. Im Jahre 1950 wurden 10.014, im Jahre 1951 138.666 Kohleanweisungen verteilt. Für die Monate November und Dezember 1951 wurden keine Kohleanweisungen mehr ausgegeben, sondern Zuschüsse zur Brennstoffbesorgung gewährt. Es lagen 32.064 Anträge dafür vor.

Fahrgutscheine.

Die im Jahre 1949 eingeführte Ausgabe von Fahrgutscheinen für die Österreichischen Bundesbahnen statt des Bargeldes hat sich gut bewährt und sie wurde in den Jahren 1950 und 1951 beibehalten. Die Fahrgutscheine wurden für dringende Fahrten von Hilfsbedürftigen in die Heimat oder zum Antritt einer vom Arbeitsamt außerhalb Wiens vermittelten Arbeitsstätte ausgegeben. Im Jahre 1950 wurden 116, im Jahre 1951 88 Fahrgutscheine verrechnet. Auch für unabweisliche Fahrten auf weiteren Strecken innerhalb des Stadtbereiches werden seit dem Jahre 1950 an alte und gehbehinderte Hilfsbedürftige von den Fürsorgeämtern Straßenbahnfahrtscheine ausgegeben, da Auszahlungen solcher kleiner Beträge unpraktisch wären.

Bestattungskostenbeiträge.

Beiträge zu den Kosten der Beerdigung an die Hinterbliebenen von verstorbenen Dauerbefürsorgten wurden im Jahre 1950 in 577 Fällen, im Jahre 1951 in 507 Fällen geleistet.

Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler.

Die seit dem Jahre 1949 geltenden Bestimmungen für die Gewährung von Zuschüssen zu der Grundsteuer, die an Siedler und Inhaber von Wohnungen in Häusern gemeinnütziger Bau- und Siedlungsvereinigungen gewährt werden, mußten im Jahre 1951 in Anpassung an die erhöhten Preise und Löhne geändert werden. Ab 1. Juli 1951 beträgt der Zuschuß bei einem monatlichen Einkommen bis zu 500 S 75 Prozent, bis 800 S 50 Prozent, bis 1.000 S 25 Prozent des tatsächlichen Mehraufwandes an Grundsteuer. Für jeden Haushaltsangehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um 100 S.

Fürsorgedarlehen.

Über die Fürsorgepflicht hinaus erhalten Dauerunterstützte oder andere Hilfsbedürftige für gerechtfertigte, einmalige größere Aufwendungen vom Fürsorgeverband Wien ein unverzinsliches Darlehen, dessen Rückzahlung in Raten innerhalb einer angemessenen Frist sichergestellt sein muß. Ein Darlehen wurde besonders dann bewilligt, wenn es den Antragsteller von der Fürsorge unabhängig machen konnte oder verhindern sollte, daß der Darlehenswerber hilfsbedürftig wird. Im Jahre 1950 wurden 22 Parteien Fürsorgedarlehen im Betrage von 23.071 S, im Jahre 1951 16 Parteien im Betrage von 23.470 S bewilligt. Im Jahre 1950 gingen durch Ratenrückzahlungen 17.554 S, im Jahre 1951 18.459 S ein.

Wohlfahrtskrankenpflege.

Ärztliche Betreuung Hilfsbedürftiger. Der Vertrag zwischen der Wiener Ärztekammer und dem Bezirksfürsorgeverband Wien ermöglichte auch in den Jahren

1950 und 1951 die ärztliche und fachärztliche Behandlung Hilfsbedürftiger. Auf Grund eines vom Fürsorgeamt ausgestellten Krankenscheines konnten sich Hilfsbedürftige, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen hatten, in die Behandlung eines praktischen oder eines Facharztes begeben. Erwiesen sich dabei physikalische oder Röntgenbehandlungen als notwendig, so standen hierfür die städtischen Krankenanstalten und Ambulatorien zur Verfügung. Gehbehinderte Kranke oder solche, die zu weit von einer Krankenanstalt wohnten, konnten diese Leistungen mit Zustimmung des städtischen Vertrauensarztes auch bei einem Arzt erhalten. Im Jahre 1950 wurden 44.202 Kranken- und Überweisungsscheine, im Jahre 1951 47.373 abgerechnet. An die Ärztekammer wurde dafür ein Betrag von 428.759 S im Jahre 1950 und von 550.494 S im Jahre 1951 abgeführt.

Versorgung mit Arzneien. Die auf Vordrucken des Fürsorgeverbandes vom behandelnden Arzt verordneten Arzneien konnten von den Fürsorgepatienten aus einer Apotheke nach freier Wahl unentgeltlich bezogen werden. Um diese Ausgaben in erträglichen Grenzen zu halten, wurden die Richtlinien des Hauptverbandes österreichischer Versicherungsträger über die ökonomische Verschreibeweise von Arzneien und Heilmitteln auch in die Wohlfahrtskrankenpflege übernommen. Nach diesen Richtlinien war die Verordnung einiger Präparate nicht gestattet, der Bezug bestimmter Spezialitäten an die Genehmigung des städtischen Amtsarztes gebunden. Verschreibungen von Privatärzten oder Ambulatorien konnten unter gleichen Voraussetzungen eingelöst werden, wenn die Anspruchsberechtigung auf dem Verordnungsschein vom Fürsorgeamt bestätigt war. Trotz Anwendung dieser Richtlinien war ein weiteres Ansteigen des Aufwandes für Arzneien festzustellen, er betrug im Jahre 1950 1.575.449 S, im Jahre 1951 1.964.845 S.

Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Neben den Arzneien erhielten hilfsbedürftige Kranke alle erforderlichen Heil- und Hilfsmittel auf Kosten der Fürsorge, wenn der städtische Vertrauensarzt die Notwendigkeit des Gebrauches feststellte. Für den Bezug von orthopädischen Schuhen, Prothesen und Stützapparaten war eine Vor- und Nachbegutachtung durch einen Facharzt vorgesehen, dem auch die Aufgabe zufiel, die fertiggestellten und gelieferten Hilfsmittel auf ihre Paßform, Brauchbarkeit und zweckmäßige Herstellung zu prüfen. Die allgemeinen Preissteigerungen wirkten sich auf diesem Gebiet der Wohlfahrtskrankenpflege besonders stark aus. Der Teuerungszuschlag für orthopädische Hilfsmittel stieg von 330 Prozent auf 526 Prozent, bei den chirurgischen Bandagen und Fußeinlagen trat eine Preissteigerung um mehr als ein Drittel ein. 598.005 S wurden im Jahre 1950, 723.887 S im Jahre 1951 für Heil- und Hilfsmittel aufgewendet.

Beistellung von Krankenfahrstühlen. Von den 74 Krankenfahrstühlen und 42 Krankenselbstfahrern, die an mittellose Personen leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind einige so stark abgenutzt, daß ihre Verleihung nicht mehr verantwortet werden könnte, eine Reparatur aber nicht wirtschaftlich wäre. Im Jahre 1951 mußten 5 Krankenfahrstühle und 1 Selbstfahrer als nicht mehr reparierbar ausgeschieden werden. Um den dringendsten Bedarf dennoch decken zu können, wurden 12 Fahrstühle und 5 Selbstfahrer neu gekauft. Für notwendig gewordene Reparaturen wurden im Jahre 1950 4.125 S, im Jahre 1951 für die Neuanschaffungen und Reparaturen 29.034 S ausgegeben.

Laboratoriumsuntersuchungen. Um eine sichere Diagnose erstellen zu können, waren bei den hilfsbedürftigen Kranken vielfach Laboratoriumsuntersuchungen unerlässlich. Soweit diese Untersuchungen in städtischen Krankenanstalten vorgenommen wurden, war ihre Honorierung im Pauschalbetrag, der an das Anstalten-

amt für physikalische und Röntgenleistungen bezahlt wurde, inbegriffen. Die Laboratorien der Fachgruppe verrechneten im Jahre 1950 229 Fälle mit einem Kostenaufwand von 3.082 S., im Jahre 1951 427 Fälle mit 4.560 S.

Zahnärztliche Versorgung. Die konservierende und prothetische Zahnbehandlung der Hilfsbedürftigen ist durch ein Übereinkommen mit der Ärzte- und der Dentistenkammer sichergestellt. Zur prothetischen Behandlung der Rentner wird auch das Zahnambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse herangezogen. Das Zahnärztliche Institut der Wiener Universität ist ebenfalls an der Zahnbehandlung Bedürftiger beteiligt. Die Ärzte- und die Dentistenkammer haben nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen Anträge auf Erhöhung der Tarife gestellt, doch konnten die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen werden. Im Jahre 1950 wurden 2.155, im Jahre 1951 2.101 Zahnbehandlungsscheine für die zahnärztliche Versorgung Hilfsbedürftiger ausgegeben.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Unbemittelte Geschlechtskranke, die keinen Anspruch auf Krankenkassenleistungen haben, werden unentgeltlich in städtischen Krankenanstalten und Ambulatorien behandelt. Sie erhalten auch die erforderlichen Medikamente auf Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes.

HEIMPFLEGE, HEIMHILFE UND HAUSHALTANLEITUNG.

Die mannigfachen Bezeichnungen, die sich im Laufe der Zeit für Hilfeleistungen im Haushalte von Bedürftigen einbürgerten, haben eine einheitliche Definition notwendig gemacht.

Heimpflege wird dort gewährt, wo ein oder auch mehrere Kranke in einem Haushalte leben und Spitals- oder Altersheimpflege wegen bloß leichter Erkrankung oder wegen des Bettenmangels nicht geboten werden kann. Neben aller Arbeit am Krankenbett wird auch der Haushalt im notwendigen Umfange versorgt.

Eine *Heimhilfe* wird dann eingesetzt, wenn der oder die Hilfsbedürftige wohl nicht der Pflege bedarf, an der Führung des Haushaltes jedoch aus irgendeinem Grunde behindert ist. Heimpflege hat sich insbesondere in jenen Fällen bewährt, in denen ein Patient nach Spitalsaufenthalt noch einige Zeit der pflegerischen Hilfe bedurfte oder in denen ein altes kränkliches Ehepaar auf keinen Fall in ein Altersheim gehen wollte, weil es dort nicht beisammen bleiben könnte, schließlich auch in jenen Fällen in denen eine Mutter mehrerer Kinder wohl nicht spitalsbedürftig, aber doch so krank wurde, daß sie ihren Haushalt nicht mehr betreuen und die Kinder nicht mehr versorgen und beaufsichtigen konnte.

Die Heimhilfe, die die Hausfrau zu ersetzen hat, steht gebrechlichen Personen bei, führt in Abwesenheit einer Mutter (Spitals- oder Kuraufenthalt, Haft, Tod) die Wirtschaft, versorgt die Kinder, eventuell auch den in Arbeit stehenden Vater der Familie, überwacht die Schulaufgaben, kurz, sie sorgt, selbstverständlich immer nur vorübergehend, für die einwandfreie Aufrechterhaltung eines Haushaltes.

Aus dieser Hilfeleistung hat sich im Laufe der Zeit ein neuer Weg der fürsorgeischen Arbeit entwickelt: die *Haushaltanleitung*. Es kam nicht selten vor, daß sowohl von der Fürsorgerin des Jugendamtes, vom zuständigen Fürsorgerat, aber oft auch vom Gatten der abwesenden Frau festgestellt wurde: der in fremde Hand gelegte Haushalt sei nicht nur sauberer und ordentlicher, sondern auch sparsamer geführt worden. Die daraufhin angestellten Versuche, sozial schwachen Familien, unwirtschaftlichen und unbeholfenen Frauen eine Helferin für einige Zeit beizustellen, deren Aufgabe es ist, Anleitungen und Hinweise zu einer wirtschaftlicheren und hygienischeren Lebensführung zu geben, haben gute Erfolge gezeigt, konnten aber über das Versuchsstadium hinaus nicht gedeihen, da es an geschultem Personal mangelte.

Alle diese Leistungen werden von Organen des Vereines „Wiener Hauskrankenpflege“ erbracht.

Ab März 1950 wurde versucht, Mädchen aus der Aktion „Jugend am Werk“ bei Heimpflegen und Heimhilfen heranzuziehen. Es bestand die Absicht, die Jugendlichen in hauswirtschaftlicher und krankenflegerischer Richtung praktisch anzulernen. Die Versuche konnten aus nicht unbegreiflichen Gründen nach einem halben Jahr nicht mehr fortgesetzt werden. Wie nicht anders möglich, mußten die Mädchen manchmal auch in etwas verwahrloste Haushalte zur Arbeit gehen, wo die Reinlichkeit viel zu wünschen übrig ließ. Die Eltern der Jugendlichen gerieten in Sorge und lehnten es ab, einer solchen Verwendung ihrer Kinder zuzustimmen. Mit ausschlaggebend war natürlich auch der Umstand, daß für die jungen Mädchen beim Verein „Hauskrankenpflege“ später keine Berufsmöglichkeiten bestehen, während in den Kindergärten und Kinderhorten, wo die Jugendlichen ebenfalls mithelfen, nicht nur die Arbeit sauberer, sondern auch die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz begründet ist.

Ziffernmäßig stellen sich die Leistungen der Heimhilfe und Heimpflege folgendermaßen dar:

Jahr	Neue Fälle	Verlängerungen	Pflegestunden	Geldaufwand S
1950	198	428	37.562,0	116.359
1951	226	555	40.814,5	192.390

Die hohe Zahl der Verlängerungen ist damit zu erklären, daß die Hilfe immer nur für einen Monat bewilligt wird, selten aber nach dem ersten Monat schon wieder eingestellt werden kann. Bei den länger währenden Pflegen handelt es sich meist um Personen, die nur wenige Stunden Hilfe benötigen und sonst der Fürsorge nicht bedürfen.

FÜRSORGERECHTLICHE WOCHENHILFE.

Werdenden Müttern und Wöchnerinnen, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe durch eine Krankenkasse haben, gewährte die Gemeinde die fürsorgerechtl. Wochenhilfe, wobei folgende Leistungen erbracht wurden: Wochengeld von täglich 1,25 S für 4 Wochen und 6 Wochen nach der Entbindung, einmaliger Entbindungskostenbeitrag von 40 S. Kam es zu keiner Entbindung, wurde ein Betrag von 24 S bewilligt. Stillgeld (im Falle des Selbststillens) von täglich 1,25 S bis zu 26 Wochen nach der Niederkunft. Hebammenhilfe: Pauschalvergütung von 104,04 S für eine einfache Geburt, Entbindungspauschale bei Zwillingen 115,60 S, bei Drillingen 127,16 S.

Im Bedarfsfalle wurde ärztliche Hilfe geboten; auch die notwendigen Medikamente wurden beigelegt.

Ausländer und Staatenlose erhielten Wochenhilfe nur in unbedingt notwendigem Ausmaß. Barleistungen wurden in der Regel nicht geboten. Im Jahre 1950 wurden 347 Fälle fürsorgerechtl. Wochenhilfe gezählt, die einen Kostenaufwand von 89.181 S erforderten; im Jahre 1951 300 Fälle mit einem Aufwand von 74.279 S.

FÜRSORGE FÜR BLINDE, TAUBSTUMME UND KÖRPERBEHINDERTE.

Die steigende Arbeitslosigkeit in den Jahren 1950 und 1951 wirkte sich auch auf die Behindertenfürsorge aus. Die Notwendigkeit, für Behinderte Arbeitsgelegenheiten durch Verbesserung der Ausbildung oder Umschulung zu schaffen,

trat dadurch besonders hervor. In Fällen länger dauernder Arbeitslosigkeit wurde versucht, den Behinderten einer Erwerbstätigkeit zuzuführen; zu diesem Zwecke mußte er entsprechend geschult werden, um ihn wieder für die Eingliederung in den Arbeitsprozeß geeignet zu machen.

Fürsorge für Blinde. Mit der größten Organisation der zivilen Blinden, dem „Österreichischen Blindenverband“, besteht eine gute Zusammenarbeit. Der Verband hält jährlich eine öffentliche Sammlung in Wien ab, die im Jahre 1950 644.672 S, im Jahre 1951 684.968 S einbrachte. Diese Einkünfte wurden für die Befürsorgung hilfsbedürftiger Blinder verwendet. Der seit 125 Jahren bestehende „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder“, der 150 Blinde in seinen drei Wiener Anstalten beherbergen kann, steht mit dem Wohlfahrtsamt in ständiger Verbindung. Die Blindenausbildung besorgt das staatliche „Blinden-erziehungs-Institut“ in Döbling, dem nicht nur die Ausbildung der schulpflichtigen blinden Jugend obliegt, sondern das auch erwachsenen Personen den Besuch von Berufskursen, wie für Telephonie, ermöglicht. Das Fürsorgereferat unterstützt diese Bestrebungen und greift dort ein, wo eine Förderung der Berufsausbildung notwendig ist oder andere Stützungen erforderlich werden. Aus dieser Tätigkeit ergibt sich die Bearbeitung einer großen Zahl von Einzelfällen, für die zusätzliche Geld- oder Sachbeihilfen zu leisten sind. Auch Erholungsfürsorge wird in jenen Fällen geboten, in denen sie die gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit schaffen kann.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose. Die „Gesellschaft zur Förderung der Taubstummen und Gehörlosen von Wien, Niederösterreich und Burgenland“ in Wien, ausschließlich aus Fachleuten und Förderern, nicht aus Taubstummen bestehend, betreut jene Taubstummen sowie auch Sprach- und Gehörgeschädigten, die außerhalb einer Anstalt einer Befürsorgung bedürfen.

Dem Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „WITAF“, der ungefähr die Hälfte der in Wien lebenden Gehörlosen vereinigt und betreut, obliegt in erster Linie der gesellige Zusammenschluß der Taubstummen und deren kulturelle Betreuung.

Auch mit einem dritten Verein, dem seit 1913 bestehenden „Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs — Vox“ in Wien, wurde die Zusammenarbeit aufgenommen. Die neue, rührige Leitung dieser 750 Mitglieder umfassenden Organisation bemüht sich, ihren schwer behinderten Verbandsangehörigen im Wege einer Vielhöreneranlage geistige und kulturelle Betreuung angedeihen zu lassen. Die städtische Fürsorge hat in einer größeren Anzahl der bedürftigsten Fälle wirtschaftliche Unterstützungen im notwendigsten Ausmaße gewährt und dahin gewirkt, daß auch andere öffentliche Stellen Hilfe spendeten.

Fürsorge für Körperbehinderte. Die Zahl der Fälle von Körperbehinderten in Wien (die Kriegsbeschädigten nicht einbezogen), einschließlich leichterer Fälle, wird auf mindestens 40.000 geschätzt. Hier ist die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge besonders schwer und verantwortungsvoll. Sie stellt die Verbindung mit dem Arbeitsamte, mit den Schulinrichtungen usw. her, nicht ohne in vielen Fällen wirtschaftlich helfend einzugreifen. Durch Ausbildung, Umschulung und in besonders schweren Fällen auch durch Beschäftigung, die noch vorhandene Fähigkeiten ausnützt, wurde jener schweren Behinderung entgegengewirkt, die der Körperschaden hervorgerufen hat. In der Warenstelle der Fürsorge wurden Beschäftigungswerkstätten für Körperbehinderte eingerichtet, um in den dringenden Fällen die Überleitung in den Arbeitsprozeß vorzubereiten und die behinderten Menschen vor dem bösen Schicksal der Nutzlosigkeit und dem Verfall noch vorhandener Fähigkeiten zu bewahren. 12 körperbehinderte Mädchen,

die in der Städtischen Berufsfachschule im Kleidermachen ausgebildet wurden, erhielten Stipendien aus Erträgen der Patrubanschen Herminenstiftung. Das Ziel dieser Beschäftigungsgruppen ist, die Körperbehinderten durch sinnvolle Arbeit ihren seelischen Depressionen zu entreißen, ihre Selbsthilfekräfte anzuspornen und sie, je nach dem Grad ihrer Behinderung und ihrer Fähigkeiten, für die verschiedensten Arbeiten heranzubilden. Durch Ausbessern von Wäsche und Bekleidung, Anfertigung von neuen Bekleidungsstücken, durch Stricken, Häkeln, Erzeugung von Hausschuhen, uoa Stofftieren, Puppen und sonstigen Spielsachen, durch Handweben, Anfertigung von Fleckerlteppichen und handgeknüpften Teppichen sollen die Körperbehinderten für vollentlohnte Arbeiten und für Heimarbeiten geschult werden. Die Männer werden durch Kartonagearbeiten für das Beschaffungsamt der Stadt Wien, durch Erzeugung von Hausschuhen usw. für einen späteren Beruf vorbereitet. Über 50 Prozent dieser schwer Behinderten konnten in vollentlohnte Arbeit gebracht werden. Als Lehrmaterial werden in der Hauptsache Textilien- und Wollabfälle aus den Textilspenden der Quäker usw. verwendet. Für die Beschaffung der notwendigen Maschinen und sonstigen Behelfe steht eine Schweizer Geldspende zur Verfügung, die hierfür gewidmet wurde. In den Beschäftigungsgruppen der Körperbehinderten werden die aus Spenden stammenden reparaturbedürftigen Bekleidungsstücke instandgesetzt, sowie neue Wäsche- und Bekleidungsstücke für Fürsorgezwecke angefertigt. Obwohl das Hauptgewicht auf die Ausbildung der Schwerbehinderten für eine spätere Erwerbsmöglichkeit gelegt werden muß, haben die Kursteilnehmer im Jahre 1951 für die Fürsorge Arbeiten im Werte von ca. 31.000 S durchgeführt. Weiters wurden die Einrichtungen der staatlichen Invalidenfürsorge in der Fachschule für Technik durch Vertrag auch Zivilblinden zugänglich gemacht, um diese Einrichtungen, die vorwiegend für Kriegsbeschädigte bestimmt waren, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze auch zivilen Behinderten zu erschließen.

Die private Körperbehindertenfürsorge zeigt noch alle Merkmale des Anfangsstadiums. Das Wohlfahrtsamt versucht, die älteste Organisation, den „Verband der Körperbehinderten Österreichs“ (früher „Erste Österr. Krüppelarbeitsgemeinschaft“) soweit als möglich zu unterstützen. Für die Schneiderwerkstätte werden ihm aus Beständen der Warenstelle der Fürsorge Näharbeiten in begrenztem Ausmaße überlassen. Es ist aber bisher nicht gelungen, diese Selbsthilfeorganisation so weit zu bringen, daß sie eine fühlbare Erleichterung für die starke Gruppe der bedürftigen Körperbehinderten bedeuten könnte. Der Antrieb müßte hier von den Körperbehinderten selbst kommen.

Fahrbegünstigungen für Körper- und Sinnesbehinderte auf der Wiener Straßenbahn. Die drei grundlegenden Voraussetzungen für die Gewährung einer Fahrbegünstigung sind: schwere Gehbehinderung, beengte wirtschaftliche Lage und das Bestehen einer unbedingten Notwendigkeit, die Straßenbahn in erhöhtem Maße zu benützen. Diese erhöhte Fahrnotwendigkeit wird zugebilligt für Fahrten zum Arbeitsplatz oder zu einem Spital-Ambulatorium bei ständiger Behandlung. Der wirtschaftliche Notstand wird unter Zugrundelegung von Einkommenshöchstgrenzen geprüft. Besonders großzügig sind die Richtsätze für Zivilblinde erstellt.

Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge entscheidet über Art und Ausmaß der Fahrbegünstigung, die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe stellt die erforderlichen Legitimationen aus.

Vergeben werden folgende Kartentypen: Frei-Netzkarten; Frei-Netzkarten, gültig auch für eine Begleitperson; Freikarten, eingeschränkt auf einige Tage in der Woche; ermäßigte Netzkarten. In den Jahren 1950 und 1951 standen

durchschnittlich 2.000 Behinderte im Genuß einer Fahrbegünstigung. Der Aufwand betrug hiefür im Jahre 1950 267.947 S, im Jahre 1951 372.879 S. Außerdem wurden Fahrbegünstigungen jenen Personen gewährt, die nichtschulpflichtige, körperbehinderte Kleinkinder in Kindergärten begleiten.

AUFNAHMEN IN ALTERSHEIME.

Die Anträge zur Aufnahme in ein Altersheim werden in immer höherem Maße für pflege- und behandlungsbedürftige Personen gestellt. Lainz, die größte und wichtigste Anstalt, ist wohl so eingerichtet, daß ein Großteil der Betten für kranke, also liegende und behandlungsbedürftige Pfleglinge und der Rest für gehfähige und relativ gesunde bestimmt ist; von den Krankenbetten stehen aber nur drei Fünftel dem Altersheim zur Verfügung, der Rest, rund 2.000 Betten, wird zum Teil von einer Besatzungsmacht, zum Teil vom Krankenhaus Lainz benützt. Es ergibt sich daraus, daß pflegebedürftige Personen oft lange keine Aufnahme finden können und manchmal entweder durch Heimpflege mit dem Nötigsten versorgt werden müssen oder aber wochen-, sogar monatelang Spitalsbetten benützen, während der Platz von nichtpflegebedürftigen alten Leuten, die ohneweiters noch zu Hause belassen werden könnten, belegt ist. Im Jahre 1951 hat die englische Besatzungsmacht ein Stockwerk des Pavillons I für den ursprünglichen Verwendungszweck freigegeben, so daß nach Fertigstellung der Einrichtung dieses Stockwerk mit 140 Patienten belegt werden kann. Auch von den Pavillons XII und XIV, die bisher vom Krankenhaus Lainz allein benützt wurden, konnten 110 Betten für Altersheimpfleglinge bereitgestellt werden. Über die Zahl der Anträge und tatsächlichen Einweisungen gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Jahr	Zahl der Anträge	Zahl der Bewilligungen	nicht durchgeführt	tatsächlich eingewiesen	Leistungen für den Zahlstock
1950	4.369	3.613	650	2.963	180
1951	4.433	3.879	463	3.416	102

Die Zahl jener Hilfsbedürftigen, die infolge eigener Einkünfte oder der alimentationspflichtiger Angehöriger auf den Zahlstock verwiesen werden konnten, sinkt von Jahr zu Jahr.

Vom Steinhof wurden im Jahre 1950 77, im Jahre 1951 76 Patienten, die nicht mehr anstaltsbedürftig waren, in ein Altersheim überstellt. 151 volksdeutsche Flüchtlinge wurden im Jahre 1950, 103 im Jahre 1951 in eines der beiden Heime am Wienerberg und in Neuwaldegg eingewiesen. Die Unterscheidung wurde so getroffen, daß behandlungsbedürftige Pfleglinge in das Notspital am Wienerberg und pflegebedürftige nach Neuwaldegg kamen. Seit dem Jahre 1946 meldet die Aufnahme stelle jede Wohnung, aus der der Hauptmieter in ein Altersheim aufgenommen wird, wenn kein naher Verwandter zurückbleibt, dem Wohnungsamt. So konnten im Jahre 1950 279, im Jahre 1951 190 Wohnungen einer geregelten Vergebung zugeführt werden. Da die Stadt Wien keine Anstalt besitzt, in der Blinde beschäftigt werden, bewilligt die Aufnahme stelle bei Zutreffen der sonstigen sozialen Voraussetzungen Verpflegskosten an die Blinden-Versorgungsanstalt.

BESONDERE FAMILIEN- UND EINZELFÜRSORGE.

Das Referat wurde als Versuch zur Bearbeitung von Fürsorgefällen geschaffen, die wegen ihrer Schwierigkeit und Langwierigkeit aus dem Betrieb der Fürsorgeämter herausfallen. Zwei Fürsorgerinnen arbeiten in verschiedenen

Sparten. Eine Fürsorgerin besorgt den Verbindungsdienst des Fürsorgeamtes mit dem Altersheim Lainz und mit der Nervenheilstation Rosenhügel. Von dieser Fürsorgerin werden jene Fälle bearbeitet, bei denen es sich um eine Wiederherstellung der Beziehungen zur Familie des Patienten oder um eine Wiederherstellung der Selbsterhaltungsfähigkeit und Eingliederung in den Arbeitsprozeß handelt.

Die andere Fürsorgerin bearbeitet vorwiegend psychiatrisch-psychologische Sonderfälle, Menschen, die durch eine Psychopathie oder Neurose, durch Alkoholmißbrauch oder Selbstmordversuch in wirtschaftlichen Notstand gerieten, jugendliche Verwahrloste und Kriminelle, Rentenneurotiker, Querulanten, Hysteriker usw. Der Fürsorgerin obliegen Feststellungen des Familienmilieus des Befürsorgten, seiner Eigenart, seiner charakterlichen und sonstigen Schwierigkeiten und der Gründe seines Versagens. Hiezu sind gründliche und langwierige Aussprachen mit dem Befürsorgten und seiner Familie notwendig. Nach diesen Vorbereitungen ist oft die Beiziehung eines Psychiaters und Psychologen zur Feststellung der Persönlichkeitsstruktur, der Intelligenz und der praktischen Hilfsmöglichkeiten im einzelnen Falle erforderlich. Diese in Gemeinschaftsarbeit behandelten Fälle, bei denen oft auch ärztliche Psychotherapie angewendet wird, müssen meist monatelang geführt und immer wieder besprochen werden, bis ein Erfolg zu verzeichnen ist. Die Fürsorgerin muß in dauerndem Kontakt mit den Parteien stehen, es sind Vorsprachen bei Behörden, Arbeitgebern usw. erforderlich, vor allem aber ist eine besondere Menschenführung notwendig, die nur nach Schaffung eines Vertrauensverhältnisses mit der Partei möglich ist und meist längere Zeit beansprucht.

Die Zuweisung der Fälle erfolgt von verschiedenen Stellen; vor allem von der eigenen Abteilung und den Fürsorgeämtern, den Jugendämtern, dem Stadtratbüro, der Psychiatrischen Klinik, der Sozialen Gerichtshilfe, den Arbeitsämtern und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung.

	1950
In Teamarbeit wurden behandelt	37 Fälle mit 71 Personen
Von der Fürsorgerin allein bearbeitet . .	45 Fälle
	1951
In Teamarbeit wurden behandelt	43 Fälle mit 70 Personen
Von der Fürsorgerin allein bearbeitet . .	57 Fälle.

BERUFUNGEN.

Im Jahre 1950 wurden von den Fürsorgebehörden 39, im Jahre 1951 35 Berufungen von Parteien gegen Bescheide der Fürsorgeämter bearbeitet und zur Entscheidung der Landesregierung vorgelegt. In 5 Fällen wurde im Jahre 1950, in 14 Fällen im Jahre 1951 dem Parteienantrag stattgegeben und die Entscheidung des Fürsorgeamtes abgeändert oder aufgehoben. In 25 Fällen im Jahre 1950 und in 12 Fällen im Jahre 1951 wurde die Entscheidung der 1. Instanz bestätigt und der Berufungsantrag abgewiesen. 3 Berufungsanträge im Jahre 1950 und 5 im Jahre 1951 wurden noch vor der Entscheidung der Landesregierung zurückgezogen.

WARENSTELLE DER FÜRSORGE.

Im Jahre 1950 wurden 12.467 Parteien und im Jahre 1951 5.299 Parteien mit hochwertigen Lebensmitteln beteiligt. 25.193 kg Nahrungsmittel im Jahre 1950 und 16.697 kg im Jahre 1951 wurden dem „Hilfskomitee für die Opfer des Nazi-

terrors“, den vereinigten Spendeorganisationen, wie der Caritas der Erzdiözese Wien, dem Evangelischen Hilfswerk, dem Joint Mennonites Central Committee und dem Bundesministerium für Volksernährung zur Verteilung übergeben. Im Jahre 1950 wurden überdies 27.444 Personen, im Jahre 1951 16.097 Personen und die Großabnehmer, wie die städtischen Lehrlingsheime, mit Textilien, Schuhen, Einrichtungsgegenständen u. dgl. beteiligt. Insgesamt wurden aus den eingelangten Sachgütern abgegeben:

		1950	1951
Textilien	Stück	228.196	128.995
Schuhe	Paar	14.926	8.215
Diverse Sachgüter	Stück	8.993	78
Einrichtungsgegenstände	Stück	26	—

Durch die eigene Nähstube wurden im Jahre 1950 26.099 und im Jahre 1951 7.163 Stück wertvoller Textilien repariert. Im Jahre 1951 wurden außerdem in der Beschäftigungsgruppe für Körperbehinderte 1.763 Stück Textilien ausgabefähig gemacht. Durch die in diesen Nähstuben reparierten Textilien und die in eigener Regie vorgenommenen Sortierungen der Spenden konnten der Gemeinde Wien beträchtliche Kosten erspart werden.

Ansehnliche Mengen von Stoffen, Flanell, Mollino usw. wurden aus gemeinde-eigenen Mitteln über das Beschaffungsamt angekauft. Hievon wurden im Jahre 1950 28.759 Personen mit 44.979 Stück Textilien, 12.904 Paar Schuhen und 39 Stück neuen Möbelstücken beteiligt, 41 Parteien erhielten 251 Nachlaßgegenstände, wie gebrauchte Möbel, Haus- und Küchengeräte usw. Für Tuberkulosekranke wurden aus den Mitteln, die die Gemeinde durch Haussammlungen aufgebracht hatte, Textilien und Schuhe angeschafft, die in den eigenen Ausgabestellen für Tuberkulosekranke ausgegeben wurden. Im Jahre 1951 wurden 22.333 Parteien mit 38.148 Stück Textilien, 9.070 Paar Schuhen und 116 verschiedenen Möbelstücken beteiligt; an 41 Parteien wurden 230 diverse neue Möbelstücke und an 53 Parteien 171 gebrauchte Möbelstücke aus Nachlässen abgegeben. An die Heimkehrerfürsorgestelle, die Aktion „Jugend am Werk“, an die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien für die dort beschäftigten Landarbeiter und an das Erziehungsheim Eggenburg wurden insgesamt 8.950 Stück Textilien, 7.845 Paar Gummisohlen, 16.048 Paar Gummiabsätze und 6.550 Paar Männerschuhe abgegeben.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE.

Beteiligungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige. Diese Beteiligungen können nur nach Maßgabe vorhandener Eingänge vorgenommen werden, deshalb sind aus den Vermächtnissen und Schenkungen nur einmalige Zuwendungen zu vergeben. Im Jahre 1950 standen 1.297 Fälle in Behandlung, davon wurden 332 Anträge mit einem Jahresaufwand von 72.287 S bewilligt; im Jahre 1951 waren es 1.352 Fälle, davon 327 Bewilligungen mit einem Kostenaufwand von 86.661 S.

Armenlotterie. Die 121. Wiener Armenlotterie mit ihrem Ziehungstag am 17. Dezember 1949 warf ein Erträgnis von 397.198 S ab. Die 122. Wiener Armenlotterie brachte ein Reinerträgnis von 353.102 S. Dieser Betrag wurde im Laufe des Jahres 1951 nach einem bestimmten Bedürftigkeitsschlüssel den Wiener Fürsorgeämtern zur Verfügung gestellt. Die Ziehung der 123. Wiener Armenlotterie fand am 22. Dezember 1951 statt.

Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke. Nach den Bestimmungen des Wiener Landesgesetzes vom 3. Oktober 1946, LGBl. für Wien Nr. 16, wurden die

Haussammlungen für die Armen Wiens vom 1. bis 7. November 1950 und vom 1. bis 7. Dezember 1951 in allen 26 Wiener Gemeindebezirken durchgeführt. Die Bezirksfürsorgeämter nahmen die Sammlungen unter Mitwirkung der ehrenamtlichen Fürsorgeräte als Sammler vor. Die Grundlage der Sammlungen bildeten die Haussammelbogen. Außerdem führte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eine Aktion mit vom Bürgermeister gefertigten Werberbriefen durch, die an rund 1.200 namhafte Unternehmungen des Handels, der Industrie und der Geldwirtschaft gerichtet waren. Das Sammelergebnis beider Aktionen betrug im Jahre 1950 782.670 S, im Jahre 1951 789.682 S.

Die Sammlungen für die Tuberkulosekranken Wiens, die vom 1. bis 7. Juni 1950 und vom 1. bis 7. Juni 1951 abgehalten wurden, brachten ein Ergebnis von 635.488 S im Jahre 1950 und von 699.817 S im Jahre 1951. Der Ertrag des Jahres 1950 wurde zum Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Hauses für Tuberkulose-Rekonvaleszenten, für Inneneinrichtungen der Kinder-Lungenheilstätten in Bad Hall und Sulzbach-Ischl, für Aushilfen an Tuberkulosekranke und für den Ankauf von Bekleidungsstücken verwendet. Der Ertrag des Jahres 1951 war für die medizinische und wirtschaftliche Tuberkulosefürsorge bestimmt.

Zu Gunsten verdienstvoller privater Fürsorgeaktionen wurde vom 8. bis 15. Oktober 1951 die Häusersammlung „Wiener Sozialwerk“ abgehalten, um seriösen Fürsorgeaktionen Mittel für ihre Fürsorgearbeit zu beschaffen. Am Ertrag dieser Sammlung, der 636.128 S betrug, waren nachstehende Organisationen beteiligt:

Freie Schule-Kinderfreunde, Österreichischer Fürsorge- und Wohlfahrtsverband „Volkshilfe“, Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband, Soziales Hilfswerk Caritas der Erzdiözese Wien, Advent-Wohlfahrtswerk der österreichischen Donauvereinigung in Wien, Evangelischer Verein für Innere Mission, Israelitische Kultusgemeinde, Altkatholisches Fürsorgewerk, Demokratische Vereinigung Österreichs Kinderland.

Aktionen.

Ausspeiseaktion im Westbahnbunker. Häufig kommt es vor, daß Wohnungslose, die in öffentlicher Fürsorge stehen, in Bunkern nächtigen, die vom Wiener Verkehrsverein eingerichtet und geführt werden. In Erkenntnis dieser besonderen Notlage wurde mit den Amerikanischen Quäkern eine Ausspeiseaktion für diese Menschen durchgeführt. Die für die Ausspeiseaktion erforderlichen Lebensmittel stellten die Amerikanischen Quäker zur Verfügung und die Gemeinde Wien hatte nur für die Kosten der Zubereitung, die Zuführung und Personalspesen aufzukommen.

Die Ausspeiseaktion begann am 6. Februar 1950 und wurde mit Rücksicht auf den Umbau des Westbahnhofs und die damit verbundene Schließung des Westbahnbunkers am 15. Juli 1950 beendet. Während dieser Zeit erhielt jeder Besucher täglich ein Frühstück, bestehend aus $\frac{1}{4}$ l Tee oder Kakao und einem Stück Brot, ferner ein Abendessen, bestehend aus einem Teller gut eingemachter Suppe mit Fleisch und anderem, $\frac{1}{4}$ l Kakao oder Tee und wieder ein Stück Brot.

Insgesamt wurden 17.760 Portionen Frühstück und 17.760 Portionen Abendessen gegen einen Spesenbeitrag von 50 Groschen für eine Tagesportion (Frühstück und Abendessen) an die Bewohner des Bunkers abgegeben. Der Gesamtaufwand der Gemeinde Wien für diese Aktion betrug 14.877 S.

Kleideraktion für Studenten. In den Monaten Juni und Juli 1950 wurde im Zusammenwirken mit den Amerikanischen Quäkern eine Kleideraktion für Studenten durchgeführt. Die Amerikanischen Quäker stellten Stoffe zur Verfügung, die zu Anzügen verarbeitet und gegen einen kleinen Kostenbeitrag an 99 bedürftige

Studenten abgegeben wurden. Da die Kosten der Anfertigung durch die Beiträge der Studenten nicht gedeckt werden konnten, leistete die Gemeinde Wien aus Fürsorgemitteln einen Kostenbeitrag von 5.586 S zu Gunsten dieser Aktion.

CARE-Paketaktion für bedürftige Besucher der Tagesheimstätten (früher Wärmestuben) der Gemeinde Wien. Die Amerikanische Quäkerhilfe spendete 400 CARE-Pakete. Diese wurden geteilt und am 16. und 17. Juli 1950 in der Warenstelle der Fürsorge an hilfsbedürftige alte Leute, die aus den Kreisen der Besucher der Tagesheimstätten ausgewählt wurden, abgegeben.

Lebensmittelverteilung an Hilfsbedürftige in den Bezirken Liesing und Mödling. Mit Rücksicht darauf, daß die Bezirke Liesing und Mödling infolge der entfernten Lage keine Tagesheimstätten führen können, wurden im November 1950 aus Lebensmittelrestbeständen 2.116 Hilfsbedürftige mit je einem Lebensmittelpaket beteiligt.

Betreuung von Rückwanderern. Im Jänner und November 1950 kehrten aus Shanghai insgesamt 31 Rückwanderer nach Wien zurück; die Erstbetreuung, wie Quartierbeschaffung, erste Unterstützung, Spitalsaufnahme usw., wurde durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge durchgeführt.

Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im Mai 1951. Durch die Hochwasserkatastrophe im Mai 1951 wurden vor allem die Bezirke X, XI, XIV, XXIII und XXIV betroffen. Für die sofort einsetzenden Hilfsmaßnahmen stellte der Bürgermeister eine Million Schilling zur Verfügung. Die Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen wurde den Fürsorgeämtern der betroffenen Bezirke übertragen. Eine Entschädigung wurde aber grundsätzlich nur gewährt, wenn durch den Schaden die Existenz des Betroffenen bedroht war. Die Entschädigung erfolgte in Geld oder durch unentgeltliche Bereitstellung von Baumaterial zur Wiederinstandsetzung von Häusern und Wohnungen. Auf diese Weise wurden bis zum 31. Dezember 1951 insgesamt 442.339 S aufgewendet. Von diesem Betrage wurden auf Ersuchen der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien 60.500 S zur Verfügung gestellt, die zur Beteiligung besonders geschädigter Bauern in Mödling und Schwechat mit verbilligtem Dünger und Saatgut verwendet wurden.

Babymilchaktion. Im September 1951 wurde auf Anregung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien die sogenannte „Babymilchaktion“ unternommen. Die Babymilch ist eine besonders präparierte Milch, die für Kleinkinder bekömmlicher ist als die gewöhnliche Milch und dadurch die Säuglingssterblichkeit einschränken soll. Die Fürsorgeämter erleichterten für alle in Fürsorge stehenden Kleinkinder bis zum 1. Lebensjahr den Bezug dieser Milch dadurch, daß sie die Mehrkosten der Babymilch gegenüber der gewöhnlichen Milch (das sind 65 g pro $\frac{1}{2}$ Liter) zusätzlich übernahmen. In den Monaten September bis Dezember 1951 wurden an 117 anspruchsberechtigte Kinder in den Fürsorgeämtern 2.691 Gutscheine ausgegeben. Der Kostenaufwand betrug 1.778 S.

Sonstige Aktionen. Für die Insassen des Altersheimes „Herbstsonne“ wurde von der Küche des Vereines für Volksernährung für 50 Personen in der Zeit vom 20. März 1951 bis 31. März 1951 eine Tagesverpflegung hergestellt. Die Kosten hiefür betragen 4.780 S; davon wurden 3.908 S von den Pflegelingen des Altersheimes wieder rückerstattet. Der Unterschiedsbetrag von 872 S wurde wegen Uneinbringlichkeit der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge angelastet.

Im Jahre 1951 wurden 5 Gratisvorstellungen in Lichtspieltheatern der KIBA veranstaltet, die von 800 Dauerbefürsorgten besucht wurden.

Über Wunsch des Amerikanischen Wohlfahrtskomitees wurden die an diese Organisation gerichteten Ansuchen über die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge an die jeweils zuständigen Fürsorgeämter zur Erhebung weitergeleitet und nach Erledigung dem Jugendamt VI/VII, das die Verbindung zum Welfare Committee herstellte, übermittelt. Im Jahre 1951 wurden insgesamt 545 Ansuchen erledigt.

Aus Spenden stammende Lebensmittel, die laut marktamtlichem Gutachten einer baldigen Verwendung zugeführt werden mußten, wurden dem Beschaffungsbüro käuflich überlassen. Der Erlös für diese Lebensmittel (Trockenmilch, Trockenei) betrug 18.857 S.

Tagesheimstätten für alte Leute. Im Winterhalbjahr 1949/50 standen 30 Tagesheimstätten von 13 bis 19 Uhr in Betrieb, die von insgesamt 159.397 Personen besucht wurden; in der Betriebsperiode 1950/51 waren 37 Tagesheimstätten mit einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von 2.800 Personen und im Winterhalbjahr 1951/52 waren 41 Tagesheimstätten geöffnet, die eine Besucherzahl von durchschnittlich 3.130 Personen an einem Tage aufwiesen. Jeder Besucher erhielt täglich 0,3 l Milchkaffee und zweimal wöchentlich ein Stück Mehlspeise. Die Einrichtung der Tagesheimstätten hat sich für die hilfsbedürftige Bevölkerung als außerordentlich nützlich erwiesen und die Besucherzahl stieg von Jahr zu Jahr. Hierbei wurde erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, daß nicht nur die Verabreichung einer Schale Kaffee und anderer Spenden maßgebend waren, sondern vielmehr der Aufenthalt in den Tagesheimstätten den alten und vielfach vereinsamten Menschen zum seelischen Bedürfnis geworden ist.

In dieser Erkenntnis wurde die frühere Bezeichnung dieser Einrichtung (Wärmestuben) in „Tagesheimstätten für alte Leute“ abgeändert und der Ausgestaltung besondere Sorgfalt zugewendet. Nebst der Auflage von Freixemplaren verschiedener Tageszeitungen war es auch möglich, fast für jede Tagesheimstätte einen Radioapparat, Karten, Domino und verschiedene andere Spiele zu beschaffen. Im besonderen ist es auch gelungen im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat, mit dem Jugend-Rot-Kreuz eine Vereinbarung zu treffen, wonach Schülergruppen aller Altersklassen und aus allen Bezirken wöchentlich mindestens einmal in jeder Tagesheimstätte für die alten Leute Musik, Gesang und andere Vorträge zum besten geben. Damit wollte man nicht nur den Besuchern frohe Stunden bereiten, sondern auch zum Ausdruck bringen, daß die Jugend unserer Stadt das Alter ehrt und nicht vergißt.

In der Weihnachtszeit fanden in allen Tagesheimstätten Feiern statt, die von den Fürsorgeämtern selbst organisiert worden waren. Das Referat Sonderaktionen lieferte hiezu je Besucher einen Gugelhupf. Außerdem wurden die Besucher mit Kleideranweisungen oder Lebensmitteln beteiligt; die erforderlichen Kosten wurden von den einzelnen Fürsorgeämtern aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Armenlotterie getragen. In manchen Bezirken konnten auch Spenden von privater Seite verteilt werden. Die Feiern selbst waren verschieden gestaltet; fast überall aber wirkten freiwillige Kindergruppen mit, die Weihnachtsspiele aufführten und die alten Leute liebevoll betreuten.

STIFTUNGSVERWALTUNG.

Das Stiftungsvermögen umfaßt sowohl bewegliches, als auch unbewegliches Vermögen, das dezentralisiert durch die sachlich zuständigen Magistratsabteilungen verwaltet wird. Von den 44 kriegsbeschädigten Stiftungshäusern wurden die drei am stärksten beschädigten abgetragen und zwei Stiftungshäuser aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds instandgesetzt. Die Schulden der Patrubanschen

und Mengerschen Stiftung an die Gemeinde Wien wurden aus den Erträgen dieser Stiftungen bereits gedeckt. Zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Hönigschen Stiftung wurden der Gemeinde Wien ein Grundstück und ein bombenbeschädigtes Althaus zum Kaufe angeboten. Die Schuldentilgung der „Vereinigten Wiener Armengeldstiftung“, deren Bezeichnung in „Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung“ abgeändert wurde, konnte bis zum Jahre 1951 infolge der großen finanziellen, rechtlichen und technischen Schwierigkeiten noch nicht verwirklicht werden. Ein Anfang wurde dadurch gemacht, daß die Stiftungsgesellschaft I., Fischersteige 4, zum Betrag von 84.000 S der Gemeinde Wien verkauft wurde.

Gegen Ende des Jahres 1951 hat die Magistratsdirektion verfügt, daß alle Angelegenheiten der Vermögensverwaltung von Stiftungen durch die zuständigen Fachabteilungen (Wohnhäuserverwaltung, Liegenschaftsamt) wahrzunehmen sind und die Zustimmung der Stiftungsverwaltung nur in jenen Fällen einzuholen ist, in denen es sich um eine die Substanz der Stiftung berührende Angelegenheit handelt. Damit soll ein Parallelismus in der Geschäfts- und Wirtschaftsführung beseitigt und eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

TUBERKULOSEHILFE UND ZENTRALAUFNAHMESTELLE FÜR KURBEDÜRFTIGE.

Der Aufwand für die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe und für Kurkostenbeiträge wird aus den ordentlichen Mitteln der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge bestritten, zu denen noch zusätzliche Mittel aus der Sammlung für die Tuberkulösen Wiens sowie aus Veranstaltungen und Spenden kommen. Die Kosten der Heilstättenunterbringung werden hauptsächlich von den Sozialversicherungsträgern geleistet.

Am Jahresbeginn 1950 standen 726 Kranke mit 662 Familienmitgliedern, am Jahresende 1951 738 Kranke mit 653 Mitunterstützten im Dauerbezug der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe.

In Erfüllung der gestellten Aufgaben wurde die Errichtung von zweckentsprechenden Unterkünften für Tuberkulosekranke geplant. Hierbei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, jene Kranken, die sich in Spitalpflege befinden, jedoch schon so weit wiederhergestellt sind, daß sie das Spital verlassen können und nur mehr einer gewissen Pflege bedürfen, in einem Heim unterzubringen, wodurch weitere Spitalskosten erspart bleiben. Auch an jene Tuberkulosekranken wurde gedacht, die genötigt sind, mit mehreren Personen in Untermiete zu wohnen und dadurch ihre Mitbewohner, insbesondere die Kinder, gesundheitlich gefährden.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat die Gemeinde Wien im 13. Bezirk in schöner und gesunder Lage 5.501 m² Grund erworben, auf welchem nach bereits vorliegenden Plänen für ca. 100 Personen in Form und Ausstattung zweckentsprechende Einzelräume geschaffen werden. Außer den allgemeinen hygienischen Voraussetzungen, die bei der Verwirklichung dieses Projektes berücksichtigt werden müssen, wird das Heim eine Badeanlage, einen gemeinsamen Tagraum und unter Bedachtnahme auf die hohe Ansteckungsgefahr bei der Tuberkulose auch eine Wäschedesinfektionsanlage enthalten. Beim Ankauf der Grundfläche wurde auch berücksichtigt, daß eine entsprechend große Grünfläche, die zur Erholung der Kranken dienen soll, zur Verfügung steht.

Am 1. Jänner 1950 waren 333 Patienten durch die Tuberkulosehilfe in Heilstätten untergebracht, neu eingewiesen wurden im Laufe des Jahres 1950 1.647 Patienten und 1.702 haben die Heilstätte verlassen. In 112 Fällen wurde der

Eintritt in eine Heilstätte vom Patienten abgelehnt und 4 Patienten sind in Heilstätten gestorben. Für das Jahr 1950 wurden 105.708 Verpflegstage verrechnet. Am 1. Jänner 1951 befanden sich 278 Patienten in den Heilstätten, 1.657 wurden im Jahre 1951 neu eingewiesen, 1.660 entlassen, so daß sich am 31. Dezember 1951 noch 275 Patienten in Heilstätten befanden. 124 Patienten lehnten die Aufnahme in eine Heilstätte ab und 3 Patienten sind während des Kuraufenthaltes gestorben. Für das Jahr 1951 wurden 83.023 Verpflegstage verrechnet.

Jeder Kranke erhielt monatlich eine Lebensmittelspende von der Norwegischen Europahilfe oder dem Mennoniten-Zentralkomitee.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG.

Familienunterhalt und Heimkehrerunterstützung.

Die Tätigkeit im liquidierenden Familienunterhalt erstreckte sich im wesentlichen auf die vorbereitende Behandlung von Anträgen auf Nachsicht des Rückersatzes schuldhafter Überbezüge zur Vorlage an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, auf die Wahrnehmung von Ersatzansprüchen, die gegenüber Sozialversicherungs- und anderen Rententrägern geltend gemacht werden können sowie auf die Ausstellung von Bescheinigungen über die Dauer des Familienunterhaltsbezuges an Sozialrentenwerber zum Nachweis der Versicherungszeiten.

Dem Referat Heimkehrerunterstützung obliegt die Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Inneres angeordneten Geldunterstützung der Angehörigen von heimgekehrten Kriegsteilnehmern. Im Familienunterhalt beliefen sich die Nettoeingänge im Jahre 1950 auf 120.353 S, im Jahre 1951 auf 120.216 S, wovon der auf den Bund entfallende Anteil abzuführen war. Für Heimkehrerunterstützungen wurden im Jahre 1950 23.847 S, im Jahre 1951 3.332 S ausgegeben, die aber zur Gänze den Bund belasten.

Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich.

Mit 1. Februar 1950 wurde die Opferfürsorge zentralisiert; während bisher das Ermittlungsverfahren in den Magistratischen Bezirksämtern vollzogen worden ist, werden nunmehr zur Wahrung der Unmittelbarkeit des Ermittlungsverfahrens in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge sowohl die Beweisaufnahme als auch die Entscheidungen über die Anspruchswerbungen durchgeführt.

Eine Neuerung in der Bearbeitung der Opferrenten hat die Berechnung der Renten nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes mit sich gebracht, die auf Grund der 4. Opferfürsorgegesetznovelle ab 1. Jänner 1950 auch für die Gewährung von Opferfürsorgerenten Geltung haben.

Eine umfassende Mehrarbeit brachte auch das 4. Lohn- und Preisabkommen sowie die 5. Opferfürsorgegesetznovelle, da auf Grund dieser Bestimmungen sämtliche Renten, soweit sie Empfänger von Teilunterhaltsrenten betrafen, neu durchzurechnen waren. Für den Bereich der Rentenfürsorge brachte das Gesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 159, über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung eine grundlegende Änderung: sowohl Grund- als auch Zusatzrenten mußten für sämtliche Opfer und deren Hinterbliebene einer Neuberechnung unterzogen werden. Im Zusammenhang damit fiel die einschränkende Bestimmung über das Ruhen von Renten bei Erreichung der Einkommensgrenze von 1.500 S; auch in diesen Fällen sind Versehrtenrenten zu gewähren. Eine wesentliche Neue-

rung in der Opferfürsorge brachte die 6. Opferfürsorgegesetznovelle vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 160, wodurch die Unterhaltsrenten erhöht wurden und eine Neuberechnung der Opferfürsorgerenten und in bestimmten Fällen die zusätzliche Gewährung von Mietbeihilfen festgelegt wurde.

Flüchtlingsfürsorge.

Am 1. Februar 1950 wurde das Referat Flüchtlingsfürsorge administrativ und personell reorganisiert, wobei seine Aufgaben teils auf das Amt der Landesregierung in Wien, I., Schottenring 22, teils auf die neu errichtete Zentralverwaltung der Flüchtlingslager in Wien, XVI., Wurlitzergasse 59, übergingen. Bei der Administration der Bundesflüchtlingslager, die als Aufgabe der mittelbaren Bundesverwaltung dem Magistrat der Stadt Wien übertragen worden war, ergaben sich nachstehend angeführte Arbeiten. Das *Flüchtlingslager, XI., Haidestraße 2*, wurde durch Errichtung von 7 Wohnbaracken (davon 2 vom Lager Cobenzl), 3 Wasch-, 6 Klosettbaracken sowie 2 Holzschuppen weiter ausgebaut. Das Lager *XIV., Bergmüllergasse 12*, wurde im Jahre 1950 durch weitere 5 Wohnbaracken (vom Lager Cobenzl), 1 Wasch-, 2 Klosett- und 1 Verwaltungsbaracke vollständig ausgebaut. Das *Lager, III., Hegergasse 20*, wurde im Jahre 1950 geräumt, die Insassen übersiedelten in das Lager Simmering. 13 Holzbaracken des *Lagers Cobenzl* mußten wegen des schlechten Bauzustandes von den Insassen geräumt werden; diese wurden auf die Lager Simmering, Arsenal und Bergmüllergasse aufgeteilt. Im *Lager, XVI., Kernstockplatz 1*, wird seit 1. Juli 1950 ein Teil des Lagers als gemeindeeigenes Lager geführt; hier ist die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge — im Gegensatz zu den Bundesflüchtlingslagern — einweisungsberechtigt. Die Betriebskosten dieses Lagerteiles werden vom Bund nicht refundiert. Die Einnahmen fließen der Gemeinde zu. Im *Rekonvaleszentenheim Wienerberg* wurde nach Abtragung der baufälligen Exspektanzbaracke — der gewonnene Platz wird zur dringend notwendigen Vergrößerung und Ausgestaltung des Gartens benützt werden — die mittlere Baracke vollständig instandgesetzt. Die bestehende Küche wurde durch umfangreichen Ausbau wieder betriebsfähig gemacht, so daß die Speisen in der Anstalt selbst gekocht werden können.

Über die von der Flüchtlingsfürsorge verwalteten Lager und die Zahl ihrer Insassen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Belag am	
	31. 12. 1950	31. 12. 1951
III., Arsenal, Objekt 12	154 Personen	127 Personen
V., Am Hundsturm 18	290 „	259 „
XI., Haidestraße 2	1.149 „	1.057 „
XII., Wienerbergstraße 14 (Rek.-Heim)	109 „	108 „
XIV., Bergmüllergasse 12	481 „	448 „
XV., Siebeneichengasse 17	203 „	172 „
XVI., Kernstockplatz 1	167 „	138 „
XVI., Speckbachergasse 48	371 „	314 „
XVII., Neuwaldegger Str. 38 (Rek.-Heim)	107 „	109 „
XIX., Cobenzl	226 „	41 „
Summe...	3.257 Personen	2.773 Personen

Im Juni 1951 wurde zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien wegen der Notwendigkeit der Räumung von Privatlagern, die zumeist durch Baufirmen in bombenbeschädigten Schulen oder staatlichen Objekten errichtet worden waren,

ein Finanzabkommen getroffen. Dieses Abkommen sieht vor, daß Notunterkünfte für ca. 900 Flüchtlinge errichtet und in der Weise finanziert werden, daß der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich die Notunterkünfte befinden, für zwei Drittel der Kosten aufzukommen hat, wogegen das restliche Drittel vom Vertragspartner zu tragen ist. Die Unterkünfte gehen in das Eigentum des Grundbesitzers über. Es sollten somit in dem von der Stadt Wien verwalteten Flüchtlingslager, XI., Haidestraße 2, 6 Wohnbaracken samt Nebenbaracken, und im Lager XIII., Auhof, 12 Wohnbaracken mit einem Zwei-Drittel-Beitrag der Gemeinde Wien errichtet werden, wobei der Rest aus einem Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gedeckt wird. Mit dem Bau der oberwähnten 6 Wohnbaracken im Lager Simmering wurde Ende des Jahres 1951 begonnen und die erste Wohnbaracke noch im Laufe des Monats Dezember fertiggestellt. Auch im Lager Auhof sind die Bauarbeiten im Gange.

Ausländische Spenden für volksdeutsche Flüchtlinge sind im Jahre 1951 nur mehr in geringem Ausmaße eingelangt. Es waren dies 200 Ballen gebrauchte Kleidungsstücke und 50 Kisten gebrauchte Schuhe sowie 2.119 kg verschiedene Lebensmittel. Die Bekleidungs spende wurde den Beständen der Warenstelle der Fürsorge einverleibt, aus deren Lager hilfsbedürftige volksdeutsche Flüchtlinge beteiligt werden. Die Lebensmittel wurden an die Küchen der Rekonvaleszentenheime oder an die lagerverpflegten Flüchtlinge abgegeben.

Flüchtlinge, die in Arbeit und Verdienst stehen oder eine Unterstützungsleistung beziehen, haben für die Unterkunft im Lager Miete und Betriebskosten zu bezahlen. Flüchtlinge, deren Befürsorgung im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Bund übernommen hat, erhalten Unterkunft und Verpflegung in den Fürsorge lagern kostenlos. Die Flüchtlinge werden im Krankheitsfalle durch den Lagerarzt unentgeltlich behandelt oder erhalten vom Lagerleiter einen Krankenschein, der die kostenlose Inanspruchnahme eines Arztes und den Bezug der Medikamente ermöglicht. Nötigenfalls werden die Flüchtlinge in Spitalspflege übergeben. Der Gesundheitszustand der Lagerinsassen kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Er wird sowohl durch den Lagerarzt wie durch das städtische Gesundheitsamt kontrolliert.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN.

Die Einziehung und Erstattung der Kosten der geschlossenen Fürsorge für Pflegekinder und Zöglinge in den städtischen und privaten Jugendfürsorgeanstalten, ebenso der Abschluß von Verträgen mit fremden Jugendfürsorgeanstalten und privaten Jugendheimen über die Unterbringung städtischer Pflegekinder, die Überprüfung der finanziellen Gebarung dieser Anstalten und die Festsetzung der Verpflegsgebühren sowie die Entscheidung über Heimholung und Heimbeförderung befürsorger Minderjähriger werden auf Grund eines Erlasses der Magistratsdirektion vom 30. März 1950 nicht mehr von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten, sondern vom städtischen Jugendamt besorgt. Ende des Jahres 1951 wurde der Erhebungsdienst aus der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten ausgeschieden und dem Rechnungsamt eingegliedert.

Infolge der in den Jahren 1950 und 1951 abgeschlossenen Lohn- und Preisabkommen war es möglich, die zum Rückersatz verpflichteten Personen entsprechend ihrer erhöhten Löhne und Gehälter in stärkerem Maße zum Ersatz der aufgewendeten Verpflegs- und Fürsorgekosten zu verhalten. Doch auch die Erstattungen an fremde Bezirksfürsorgeverbände stiegen in dieser Zeit, so daß sowohl die Einnahmen als auch die Rückerstattungen gegenüber den in den Voranschlägen enthaltenen Ansätzen beträchtlich höher waren.

Die Einnahmen betragen	1950	1951
	Schilling	
in der offenen Fürsorge von		
fremden Fürsorgeverbänden und sonstigen Zahlungspflichtigen	3,429.145	3,820.960
in der geschlossenen Fürsorge von		
Tuberkuloseheilstätten	1,029.714	1,356.656
allen übrigen Anstalten	192.653	340.607
Geschlossene Fürsorge zusammen	1,222.367	1,697.263
An Erstattungen wurden geleistet:		
in der offenen Fürsorge		
an fremde Fürsorgeverbände	300.895	.
andere Kostenträger	64.758	.
Offene Fürsorge zusammen	365.653	304.083
in der geschlossenen Fürsorge		
an fremde Fürsorgeverbände und Anstalten davon:	3,258.366	4,284.306
Altersheime	523.114	586.781
Krankenanstalten	453.004	541.473
Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke	1,104.719	1,758.343
Tuberkulose- und sonstige Heilanstalten ..	1,148.418	1,367.314
Transportkosten	29.111	30.395
an eigene Anstalten, und zwar Erziehungs- heime	34,019.912	47,273.058
davon:		
Altersheime	8,495.766	9,816.671
Herbergen	290.282	240.482
Krankenanstalten	7,158.318	8,205.839
ehemalige Fonds-Krankenanstalten	3,273.223	3,092.388
Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke	4,239.080	8,416.753
Erziehungsheime	10,375.692	17,297.348
Transportkosten	187.551	203.577

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1951, die sich in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit ausdrückte, wirkte auf die Zahlungsbereitschaft der unterhaltspflichtigen Angehörigen ein. Bei der Festsetzung der Unterhaltsleistungen an die öffentliche Fürsorge berücksichtigten die Gerichte mehr als bisher die wirtschaftliche Lage der Beklagten, so daß in vielen Fällen keine Erhöhung der bisher bezahlten Beträge erfolgte. Durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 198, wurde übrigens das pfändungsfreie Einkommen von 400 auf 500 S erhöht. Der verbesserte Pfändungsschutz bei Arbeitseinkommen erforderte eine Anpassung der Richtlinien, nach denen die Beträge vom Einkommen eines Unterhaltspflichtigen festzusetzen sind.

Umstritten war eine Zeitlang die Frage, inwieweit Ernährungszulagen zu Renten zu gewähren sind, wenn sich der Rentenberechtigte in Anstaltspflege befindet. In der Praxis wurde die Ernährungszulage dann nicht oder nur beschränkt gewährt, wenn der Rentenbezug die Hälfte der monatlichen Verpflegskosten der Anstalt nicht erreichte. Mit der Bestimmung des § 10 des Bundesgesetzes Nr. 189/1951 (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) wurde nunmehr festgelegt, daß bei einer

über 21 Tage dauernden Pflege in einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einer ähnlichen Anstalt den Empfängern von Hinterbliebenenrenten die Ernährungszulage nicht, den übrigen Anspruchsberechtigten nur in dem für Hinterbliebene festgesetzten Ausmaß gebührt, wenn die Pflege auf Rechnung eines Trägers der Sozialversicherung oder überwiegend zu Lasten eines Dritten erfolgt. Damit ist diese umstrittene Frage wohl geregelt, aber nicht gelöst oder nur einseitig gelöst. Durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951 wurden die Rentenbezüge um ca. 10 Prozent, die Ernährungszulage der Rentenbezieher um ca. 11 Prozent erhöht, während die Verpflegungsgebühren infolge des 5. Lohn- und Preisabkommens eine Erhöhung um ca. 40 Prozent erfuhr. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß seit dem 1. August 1951 die Rentenbezüge im allgemeinen die Höhe der halben monatlichen Verpflegungsgebühren nicht mehr erreichen und im Falle einer Dauerpflege die Ernährungszulage dieser Rentenbezieher um 92 S gekürzt oder eingestellt wird. Da in Fällen länger dauernder Anstaltspflege die Rentenansprüche und Ernährungszulagen unter bestimmten Voraussetzungen an die Anstalt übergehen, wirken sich diese Kürzungen und Einstellungen der Ernährungszulage zu Lasten der Fürsorgeverbände aus. Es ergibt sich daraus der seltsame Zustand, daß der Fürsorgeverband die volle Ernährungszulage beanspruchen kann, wenn er weniger als die halben Verpflegungskosten für den verpflegten Rentner zu leisten hat, daß er aber nur die um 92 S gekürzte Ernährungszulage oder gar keine Ernährungszulage erhält, wenn er eine wesentlich höhere Leistung aus seinen Mitteln zu erbringen hat. Mit Rücksicht auf die große Zahl der in den Altersheimen und Anstalten für Geisteskranke verpflegten Rentenbezieher bedeuten diese Bestimmungen des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes 1951 eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt Wien.

Mit den Trägern der Sozialversicherung mußten zahlreiche Prozesse vor dem Schiedsgericht für Sozialversicherung durchgeführt werden. Im Jahre 1950 wurden 127 und im Jahre 1951 147 Fälle bei diesem Schiedsgericht anhängig gemacht; davon wurden 1950 85 und 1951 66 Fälle im Sinne des magistratischen Antrages entschieden. In 51 Fällen im Jahre 1950 und in 36 Fällen im Jahre 1951 wurde die Berufung abgewiesen oder wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen; der Rest ist noch anhängig.

In der Beurteilung der Invalidität wird vom Verwaltungsgerichtshof in der letzten Zeit ein wesentlich strengerer Maßstab angelegt als bisher. In der Regel kann eine Rente nur dann zugesprochen werden, wenn der Rentenwerber Arbeiten, auch nicht im Sitzen oder nur mit Unterbrechungen, die über das übliche Maß hinausgehen, verrichten kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob der Rentenwerber einen Beruf erlernt und wie lange er diesen erlernten Beruf ausgeübt hat. Der Verwaltungsgerichtshof hat einige für den Fürsorgeverband und Rentenwerber günstige Erkenntnisse des Schiedsgerichtes aufgehoben, da nach seiner Meinung die Invalidität nicht ohne weiteres zuzuerkennen ist, wenn der Rentenwerber seinen erlernten Beruf nicht ausüben kann. In der Regel suchen Hilfsarbeiter, die keinen erlernten Beruf haben, um die Rente an. Diese Personen müssen sich auf jede andere Hilfsarbeitertätigkeit verweisen lassen. Hierbei kommt es häufig vor, daß Männer und Frauen, die ihr ganzes Leben lang schwer gearbeitet haben (Bauhilfsarbeiter, Bedienerinnen, Wäscherinnen usw.) mit zunehmendem Alter etwa zwischen 50 und 60 Jahren aus Gesundheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihrer bisherigen Beschäftigung nachzugehen. Da sie jedoch noch imstande sind, leichte Arbeiten im Sitzen ohne Unterbrechungen durchzuführen, kann ihnen die Rente nicht zugesprochen werden. Tatsächlich ist es aber für ältere Leute kaum möglich, eine leichte Arbeit im Sitzen zu finden, da erfahrungsgemäß

Personen, die ein gewisses Lebensalter erreicht haben, bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes keinen neuen Posten mehr finden können. Diese müssen dann in der Regel dauernd befürsorgt werden. Der Wiener Magistrat versucht daher im Prozeßwege, diesen Personen zum Genuß der Rente zu verhelfen.

Ein großer Nachteil für den Fürsorgeverband besteht darin, daß dieser nicht die Möglichkeit hat, ihm unrichtig erscheinende Erkenntnisse des Schiedsgerichtes selbst vor dem Verwaltungsgerichtshof anzufechten. Dies kann nur durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung oder den Hauptverband der Sozialversicherungsträger geschehen. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist für den Fürsorgeverband von großer Bedeutung; wer die Rente nicht erhält, muß dauernd von der Gemeinde befürsorgt werden. Die vor dem Schiedsgericht erzielten Erfolge stellen eine wesentliche und dauernde finanzielle Entlastung der Stadt Wien dar.

SOZIALVERSICHERUNG.

In den Jahren 1950 und 1951 erfolgten vier Novellierungen zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz, von denen die 4. Novelle mehrere Verbesserungen bei den Leistungen in der Rentenversicherung und bei den Beiträgen in der Krankenversicherung der Rentner brachte. Durch die 7. Novelle wurden die Befreiungen von wieder beschäftigten Pensionisten und Rentnern von der Versicherungspflicht vom 1. Oktober 1951 an abgeschafft und alle von früher her bestandenen Befreiungen hinfällig. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß Nebenbeschäftigungen pragmatisierter Beamter versicherungspflichtig sind. Dies hatte einen Mehranfall von Streitigkeiten über die Versicherungspflicht zur Folge, weil nunmehr der Streit über die Versicherungspflicht in vielen Fällen anhängig gemacht wurde, in denen früher eine Befreiungsmöglichkeit gegeben war. Außerdem brachte die 7. Novelle eine Begünstigung politisch oder rassisch Verfolgter in der Rentenversicherung für den Fall der Emigration, wodurch eine größere Zahl anhängiger Beschwerdefälle im positiven Sinne erledigt werden konnte. Schließlich sah die 7. Novelle auch eine zeitliche Begrenzung für die Nachzahlung von Beiträgen in der Rentenversicherung vom 5. September 1951 an vor, so daß eine solche Nachzahlung in der Regel nur mehr für zwei Jahre zulässig ist.

Das 4. und 5. Lohn- und Preisabkommen hatte zahlreiche Beitragsstreitigkeiten und Strafsachen zur Folge, weil Arbeitgeber die Erhöhung der Gehälter und Löhne der Krankenkasse nicht meldeten und die Entrichtung der Versicherungsbeiträge in der richtigen Höhe unterließen.

Über den Umfang der zu leistenden Arbeit geben die folgenden Zahlen Aufschluß

	1950	1951
Eingebrachte Beschwerden in der Krankenversicherung	1.650	1.331
Invaliden- und Angestelltenversicherung	280	391
Andere Dienststücke in Angelegenheiten der Krankenversicherung	2.370	2.261
Invaliden- und Angestelltenversicherung	2.000	527

Von den Versicherungsträgern waren im Jahre 1950 136 und im Jahre 1951 105 Berichte über die Gebarung zu prüfen.

In der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien langten im Jahre 1950 3.741 und im Jahre 1951 2.961 Unfallsanzeigen ein. Berufungen wurden 1950 44 und 1951 59 eingebracht, zu denen Gegenschriften an die Schiedsgerichte der

Sozialversicherung zu verfassen waren. Die Zahl der in der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien zu betreuenden Rentner ist gestiegen und betrug

	1950	1951
insgesamt	964	1.013
hievon		
Hoheitsverwaltung	71	75
Betriebe	325	367
Unternehmungen	565	568
Schuttaktion 1945	3	3

An Renten wurden im Jahre 1950 insgesamt 1,978.348 S und im Jahre 1951 2,386.570 S ausbezahlt.

Gestiegen sind auch die Aufwendungen für Arbeitslose; im Jahre 1950 wurden an 1,900.803 Empfänger (jeder Arbeitslose ist so oftmal gezählt, als er die Unterstützung bezog) 150,383.899 S und im Jahre 1951 an 1,971.295 Empfänger 211,092.180 S angewiesen.

Die Obereinigungskommission nach der Landarbeitsordnung wurde im Jahre 1950 konstituiert; die Geschäfte führt die Magistratsabteilung für Sozialversicherung.

Bei der Obereinigungskommission wurden im Jahre 1950 4 Kollektivverträge und im Jahre 1951 2 Zusatzverträge zu Kollektivverträgen hinterlegt.